

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 91. Mittwochs den 4. August 1819.

Bekanntmachung.

Unter die sicheren Prüfungsmethoden des glasurten oder mit Bleyzusatz emaillirten Küchen-Geschirres, durch deren Anwendung dasselbe für die menschliche Gesundheit unschädlich wird, gehört diejenige, nach welcher vor dem Gebrauche eines dergleichen glasurten oder emaillirten, vorher gut gescheuerten Kochgeschirres dasselbe mit Wasser (dem der 20ste Theil des Gewichts des Wassers an Küchen-Salz und der 30ste Theil dieses Gewichts an Essig beigemischt worden ist) gefüllt, und die Mischung in dem Geschirre eine halbe Stunde lang gekocht wird. Hierauf muß das Geschirre abermals gut gescheuert werden. Durch dieses Verfahren wird der mit dem Thon oder anderweitigen Materiale nicht gehörig verbundene, oder nicht vollkommen verglaste Theil der Bleyglasur hinweg genommen, und der wirklich verglaste Antheil widersteht der Einwirkung der schwachen Säuern, wie dieselben bei der Bereitung der gewöhnlichen Speisen gebraucht werden, dergestalt: daß in einem so gereinigten Geschirre kalt aufbewahrter, schwacher Essig, nach 48 Stunden keine Spur von aufgelößtem Bley enthält. Die Gegenwart des Bleyes in der gekochten Mischung ist durch die Beimischung des Schwefelleber-Luft-Wassers, welches in jeder Apotheke zu haben ist, leicht zu entdecken.

Obgleich bei dem Kochen der gewöhnlichen Speisen eine so große als die oben angegebene Quantität Salz und Essig kaum je angewandt, und in hiesiger Provinz selten zu einem Quart Wasser über ein halbes Loth Kochsalz und über ein Loth Essig hinzugethan wird: so gewährt doch das erste Auskochen der Geschirre mit der zuerst angegebenen größeren Quantität an Kochsalz und Essig eine größere Sicherheit.

Die Vorsorge für die allgemeine Gesundheit hat uns bewogen, das Königliche Medicinal-Collegium für die hiesige Provinz zur Wiederholung der Prüfung dieses wichtigen Gegenstandes zu veranlassen, deren Resultate eine öffentliche Bekanntmachung nothwendig machen.

Unter dem am letzten Johannis-Markte hierorts zum Kaufe ausgebotenen Töpfer-Geschirre ist Kochgeschirre aus einer Stadt vorgefunden worden, in welchem sich nach der zum drittenmale, jedesmal mit einer neuen Mischung wiederholten Abkochung, diese Abkochung noch bleyhaltig gezeigt hat. Es mußten daher gegen diesen der menschlichen Gesundheit erwiesen nachtheiligen Uebelstand die gemessensten Vorkehrungen sogleich getroffen werden.

Aus 5 Städten war das Geschirre so gut, daß auch die erste Abkochung dieser Mischung keine Spur von Bley enthalten hat, welches denselben zum rühmlichen Vorzuge gereicht. Die Geschirre aus allen übrigen Städten haben mit Ausnahme der oben erwähnten einzelnen nach dem 2ten Auskochen keine Spur von Bley zu erkennen gegeben.

Der gerügte Uebelstand hatte seinen Grund vorzüglich in dem zu schwachen Brennen dieses

Geschirres, wobei das Bley nicht vollkommen verglaßt worden ist, welches sich auch besonders dadurch noch zu erkennen gegeben hat, daß diese Töpfer-Waare von der Flüßigkeit durchdrungen gewesen ist, und gleichsam gethränt hat.

Indem wir den Töpfern in dem hiesigen Regierungs-Bezirke das vollkommene Brennen der Kochgeschirre wiederholt zur Pflicht machen, wegen deren Erfüllung die gesammten Polizei-Beamten hiermit schwer verantwortlich gemacht werden, fügen wir noch hinzu: daß das zu den gewöhnlichen Jahrmärkten aus andern Oertern hierher gebrachte irdene Kochgeschirre einer polizeilichen Untersuchung jedesmal unterworfen werden wird, deren schlechter, die allgemeine Gesundheit bedrohender Ausfall zur Folge haben wird, daß desselben Verkauf nicht allein nicht gestattet, sondern dasselbe bis zu der Polizei des Fabrications-Orts auf Kosten des Töpfers unter Begleitung und gleichzeitiger Anzeige an die betreffende Königliche Regierung zurück geschickt werden wird.

Die Polizei-Beamten im hiesigen Regierungs-Bezirke werden hierdurch angewiesen, die Untersuchung des Töpfer-Geschirres sowohl bei Gelegenheit der Jahrmärkte als sonst unter Zuziehung der Physiker oft und unvermuthet vorzunehmen.

Breslau den 26sten July 1819.

Königl. Preußische Regierung.

Bekanntmachung
wegen Verlegung des Jahrmarkts in Carlsruhe.

Der diesjährige in dem Kalender pro 1819 auf den 24. Septbr. c. angesetzte Jahrmarkt in Carlsruhe ist auf den 31. August c. verlegt worden, und wird auch für die Folge immer an diesem Tage abgehalten werden.

Das handeltreibende Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Oppeln den 28. July 1819.

Königl. Regierung. 2te Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das Königliche hohe Ministerium des Handels hat auf Antrag der hiesigen Königlichen Hochlöblichen Regierung zu genehmigen geruht, daß hieselbst alle 14 Tage ein einländischer Vieh-Wochen-Markt, abwechselnd auf dem linken mit dem rechten Ufer der Oder, abgehalten werde.

Demzufolge sind die diesfällige Markttage für dieses Jahr jenseits der Oder auf dem gewöhnlichen Viehmarktsplatze auf die Mittwoche, vom 1sten September, 29sten September, 27sten Oktober, 1sten Dezember und 29sten Dezember, und disseits der Oder auf dem bei Siebenhuben zum ehemaligen Vestungs-Terrain gehörigen Platze auf die Sonnabende vom 18ten September, 16ten Oktober, 13ten November und 11ten Dezember, polizeilich festgesetzt worden.

An städtischen Abgaben wird gleich beim Auftreiben

pro Stück Rindvieh — 1 Sgr. 4 D'.
" " Schwarzvieh — " " 3 D'. und
" " Kalb oder Schaafvieh — 2 D'.

erhoben, und wenn das Vieh in oder durch die Stadt geht, der gewöhnliche Brückenzoll am Thore bezahlt, wobei es keinen Unterschied macht, ob das Vieh verkauft worden ist, oder unverkauft zurück getrieben wird.

Da diese neue Einrichtung, den fortwährenden Absatz des inländischen Viehes, so wie die Versorgung unserer Stadt mit Fleischwaaren zu erleichtern und dadurch den innern Verkehr zu vermehren bezwecket, so wird der häufige Besuch dieser Wochen-Märkte so wohl von denjenigen Einländern, welche Vieh zum Verkauf besitzen, als auch von denjenigen, welche dessen Ankauf bedürfen, zuversichtlich erwartet, und haben sie allerseits bei diesem Verkehre alle mögliche polizeiliche Hülfe und Schutz zu gewärtigen. Breslau den 25sten July 1819.

Königlicher Polizei-Präsident. Streit.

Breslau, den 4. August.

Unter den regesten Empfindungen der Freude wurde das an dem gestrigen Tage eingetretene hohe Geburtsfest Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs auf eine angemessene würdevolle Art hier gefeiert.

Des Morgens war die gesammte hiesige Garnison, nebst der, Behufs der von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen August abzuhaltenden Revüe, hier zusammengezogenen 6ten Artillerie-Brigade, auf der sogenannten Viehweide versammelt. Hier hielt der Divisions-Prediger Herr Hennigke an die in einem Viereck aufgestellten Truppen eine schöne, herzergreifende Rede, wofür Se. Excellenz der in Schlesien commandirende General Herr Graf von Zieten demselben öffentlich Ihren Dank bezeugten. Herauf salutirten die Truppen, und der commandirende Herr General brachte Sr. Majestät dem Könige ein dreimaliges, von den Truppen durch schallendes Hurrah wiederholtes Lebehoch! Demnächst erfolgte der Vorbeimarsch derselben en parade.

Von Seiten der Universität wurde das hohe Geburtsfest Sr. Majestät des Königs durch einen öffentlichen Akt in der Aula academica gefeiert, wohin sich der Herr Curator der hiesigen Universität und das Corps der Professoren, welchem sich die Studirenden anschlossen, so wie eine zahlreiche Versammlung aus allen hiesigen Behörden und Honoratioren, welche durch ein Programm des Herrn Professor Schneider jun. eingeladen worden waren, der Feierlichkeit beizuwohnen, begeben hatten. Diese wurde durch eine angemessene kurze Musik eröffnet; hierauf hielt der Herr Professor Passow eine lateinische Rede über den Frieden, welcher der Blüthe der Wissenschaften wahrhaft ersprießlich sey, proclamirte am Schlusse die Namen der Studirenden, welche die Preise der vorjährigen Aufgaben errungen, und machte die Preisfragen der Universität für das folgende Jahr bekannt. Ein der Feierlichkeit dieses Tages angemessener Chor vom Herrn Kapellmeister Schnabel machte den Beschluß.

Eine herzerhebende Musik, welche während der Mittagsstunde vom Thurme des Rathhauses herabtönte, war ganz übereinstimmend mit den freudigen Gefühlen aller hiesigen Einwohner.

Sowohl Se. Excellenz der in Schlesien commandirende General Herr Graf von Zieten, als auch der Herr Ober-Präsident Merckel, gaben Jeder ein großes Diner, wozu die angesehensten Militair- und Civil-Beamten und andere Honoratioren eingeladen waren.

Auch das hiesige bürgerliche Schützen-Corps hatte die Feier des gestrigen Tages seiner Seits dadurch zu begehen gesucht, daß es sein jährliches solennes Königsschießen wiederum, so wie es schon seit einigen Jahren geschehen war, auf diesen erfreulichen Zeitpunkt verlegt hatte.

Abends um 9 Uhr brannte die Artillerie auf der Viehweide ein großes Uebungs-Feuerwerk ab. Es bestand solches in 8 verschiedenen Haupt-Abtheilungen; in der 8ten Abtheilung brannte die Hauptfigur, bestehend aus einem viereckigen Tempel von 4 großen Säulen nach Jonischer Ordnung; auf dem Gebälke desselben ruhte ein Stein, worauf die Worte: „Es lebe" zu lesen waren, und zwischen den beiden mittlern Säulen brannte der Namenszug Sr. Majestät des Königs. Während dem Brande der Hauptfigur, welche mit noch mehrern andern Feuern dekorirt war, geschahen 49 Kanonenschüsse. Das schönste Wetter begünstigte diese Feier, wozu sich eine zahllose Menge Zuschauer eingefunden hatte.

Im Theater wurde, zur Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs, „die Königs-Linde, oder: der dritte August", Festspiel in 1 Aufzuge, in Versen von Carl von Holtei, aufgeführt.

Innige Wünsche aller hiesigen Einwohner für das fortdauernde Wohl unsers allverehrten Königs und Seines erhabenen Hauses beschlossen die Feier des Tages.

Berlin, vom 31. July.

Se. Majestät der König haben geruhet, dem Herrn Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis, in Hinsicht des an Se. Majestät den König gelangten Postregals in den neuerworbenen Provinzen des rechten Rheinufers, als eine Entschädigung, die in dem Großherzogthum Posen belegenen Domainen-Aemter Adelnau, Krotoszyn, Orpiszewo und Rozdrazewo zu bestimmen, diese Aemter zu einer Standesherrschaft zu ernennen, und diese zu einem Fürstenthum, unter dem Namen: Fürstenthum Krotoszyn zu erheben, auch dasselbe, unter Allerhöchstihrem Königlichen Scepter und Aller-

höchstihrer Landeshoheit, als ein Thron-Mannlehen, dem gedachten Herrn Fürsten zu verleihen, wie auch auf den Fall des Abgangs der männlichen Descendenz desselben, die Mitbelehnschaft auf dieses Fürstenthum Krotoszyn, dem Oheim dieses Fürsten, nämlich dem Herrn Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis, und den männlichen Descendenten desselben, zu ertheilen.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats-Minister Baron v. Humbold ist von Frankfurt a. M., und der Kaiserl. Russische General-Major v. Marischkin von St. Petersburg hier angekommen.

Am 29. d. wurde hieselbst die 50jährige Dienstfeier eines um den Staat und die Stadt hoch verdienten Mitbürgers, des Königlichen Stadtgerichts-Präsidenten Herrn Karl August Gerresheim, Ritters des rothen Adler-Ordens, begangen.

Schafhausen, vom 19. July.

Um Se. Königl. Hoheit, den Kronprinzen von Preußen, bei dessen Eintritt in die Schweiz, zu empfangen, war aus Genf der Graf Pourtales bereits am 15ten hier angekommen. Am 18ten trafen die Equipagen des Prinzen schon am Nachmittag um 4 Uhr hier ein, Se. Königl. Hoheit hatten Sich aber mit Ihrem Gefolge in Mörsburg eingeschifft, die Insel Meinau besucht, das Schloß bei Stein (Stein-Klingen) bestiegen, von wo aus Sie zuerst die Gletscher erblickten, und auf dem Wege hieher von allem Interessanten nichts verabsäumt. Hier in Schafhausen erfolgte die Ankunft des Prinzen erst am Abend um 10 Uhr. Ihre Königl. Hoheit gedenken allem, was die Schweiz Sehenswerthes hat, drei Wochen Zeit zu widmen, und werden ihre Tour nach dem vom Hrn. Dr. Ebel entworfenen Plan einrichten, (der durch seine in vier Bänden herausgegebene „Anleitung zu Reisen in der Schweiz" als ein vorzüglich gründlicher Kenner derselben berühmt ist). Gestern früh um 8 Uhr ward mit Besichtigung des Rheinfalls der Anfang gemacht. Der Kronprinz, und mit ihm der Prinz Friedrich von Oranien ꝛc., fuhren, auf der Zürcher Seite, nach dem Wassersturz hin, und die Prinzen verweilten gegen drei Viertelstunden auf der Gallerie, von welcher dieses erhabene Schauspiel betrachtet zu werden pflegt; damit aber noch nicht befriedigt, fuhren Sie in 2 Kähnen über den Fluß hin, und auf dieser ganzen Strecke ward an jeder einzelnen Stelle, die eine malerische Ansicht des Wasserfalles darbot, Halt gemacht. Auch die im Flusse in einem eigends dazu eingerichteten Zimmer aufgestellte Camera obscura, welche das Bild des Rheinfalls concentrirt wiedergiebt, besuchte der Prinz und bezeugte großes Wohlgefallen darüber. Nach dreistündigem Verweilen am Rheinfall setzten Se. Königl. Hoheit, unter Segenswünschen der von allen Orten her zusammengeströmten Volksmenge, Ihre Reise fort. Heute übernachten Se. Königl. Hoheit in Brug, treffen morgen in Solothurn, und übermorgen in Neufchatel ein.

Köln, vom 23. July.

Gestern Nachmittag zogen starke Gewitter über unsere Stadt und Gegend, und bei dem heftigen Platzregen, der sich ergoß, ward das für die Schwimm-Anstalt unterhalb unserer Stadt eingerichtete Floß durch die Gewalt des Wassers fortgetrieben. Eine große Anzahl junger Militairpersonen befand sich auf demselben. Viele sprangen in den Fluß, um sich durch Schwimmen zu retten, weil das Floß zu versinken drohte. Die Meisten erreichten auch glücklich das Land, zum Theil erst weit von der Stadt. Einer rettete sich mit der größten Anstrengung, indem er bis zur Kette der Mühlheimer Brücke schwamm und, an dieser sich festhaltend, das Austoben des Sturmes abwartete. Doch sechs werden noch vermißt und sind wahrscheinlich verunglückt. Diejenigen, welche das Floß nicht verließen, landeten glücklich unterhalb Mühlheim.

Vom Mayn, vom 24. July.

Am 21sten d. M. ist der König von Würtemberg vom Schlangenbad nach Stuttgart zurückgekommen; auf sein Verlangen wird eine Deputation von 21 Mitgliedern der Stände ihm ihre Aufwartung machen.

Daß man den König von Baiern gleichsam selbst in den Streit wegen des Militair-Etats zu ziehen gesucht hat, nennt ein öffentliches Blatt die unglücklichste Idee, die man jemals in einer Verfassung, welche Unverletzlichkeit und Heiligkeit des Regenten anerkennt, aufgestellt habe.

Baden giebt vermöge des am 10ten July zu Frankfurt abgeschlossenen Vertrages die kleine

Herrschaft Steinfels an Baiern, wogegen dieses Gerolsek an Baden giebt. Die Militair-Route zwischen Würzburg und Rhein-Baiern soll den Bewohnern beider Staaten überlassen bleiben.

Bei Gelegenheit einer Hochzeit, wo ein junger Mann von Monsheim, bei Worms, ein Mädchen von Hohensülzen heirathete, entspann sich zwischen den anwesenden Burschen beider Gemeinden ein heftiger Streit. Die Monsheimer, zehn an der Zahl, waren, vom Hochzeitschießen her, mit Gewehr versehen. Drei junge Leute von Hohensülzen wurden verwundet, und einer darunter, der einzige Sohn sehr rechtschaffener Aeltern und ein vortrefflicher Jüngling, tödtlich. Aus der Wunde des Einen sind Kieselsteine geschnitten worden, woraus man auf boshafte Absichten schließen muß.

Nachrichten aus allen Weingegenden haben für die diesjährigen Johannisberger, Rüdesheimer, Markebronner, Rauentbaler, Neuendorfer, Bacharacher, Stein-, Leisten-Weine, Würzburger, Werthheimer rc. rc., so wie auch für alle Mosel- und Neckar-Weine, nur eine Stimme: der Küfen sind zu wenig, um die schon bestellten Fässer liefern zu können. Selbst die sonst sehr herben, ja fast ungenießbaren Meißenschen, Schlesischen und Bodensee-Weine werden dies Jahr besonders gut ausfallen. Dieselben Nachrichten hat man aus Italien, Frankreich, Spanien, Oesterreich, Ungarn, Portugall rc. Wenn diese uns bekannten Weine so reiche und höchst gesegnete Erndte versprechen, wie muß es jenseits der Meere erst aussehen!

Carlsruhe, vom 22. July.

Gegen den Commissionsbericht über die Abschaffung des grundherrlichen Edicts wenden die Gegner ein: die Rechte der Standesherrn wären nicht durch das Edict, sondern durch die Bundesacte begründet, ihnen könne daher die erst später gegebene Verfassung keinen Eintrag thun.

In der Sitzung der zweiten Kammer erstattete v. Liebenstein einen mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Commissionsbericht über Preßfreiheit. Hierauf schritt die Kammer zur Berathung des Commissionsberichts über den Militair-Etat. Der General-Lieutenant und Kriegsministerial-Präsident von Schaffer suchte in einem ausführlichen, ins kleinste Detail gehenden, gründlich verfaßten Vortrage, den Commissionsbericht in allen Punkten zu widerlegen, und die Unmöglichkeit darzuthun, bei dem Militair irgend eine Ersparniß mehr eintreten zu lassen. Die Kammer sah sich hierauf veranlaßt, die Berathung auf morgen zu vertagen, um dadurch jedem Mitgliede Zeit zu lassen, die von der Regierung neuerdings vorgebrachten Gründe in nähere Erwägung zu ziehen, und alsdann mit mehr Ueberlegung und Sachkenntniß über diesen wichtigen Gegenstand einen Beschluß fassen zu können. Bisher hat die Kammer schon 230,000 G. vom Hof- und Pensions-Etat gestrichen, und ihre Absicht ist, den Militair-Etat auch um 200,000 Gulden zu vermindern, um auf diese Weise das Deficit dieses Jahres zu decken.

Am 21sten, wo über das Militair-Budget entschieden werden sollte, war die Versammlung äußerst zahlreich, besonders an Offizieren. Nach sehr lebhaften Debatten wurde die Frage: „ob die verlangten 1,700,000 Gulden bewilligt werden sollen?“ mit einer Mehrheit von zwei Stimmen verneint; und darauf die Militair-Ausgabe für 1819 bis 20 auf eine Million und 511052 Gulden festgesetzt.

Auch bei unsern Ständen sind Klagen gegen die regellose Handelsfreiheit der Juden, ihr Hausiren, übermäßige Concurrenz im Handel eingegangen. — Gastwirthe von Bruchsal fordern Ersatz für Verpflegung alliirter Offiziere.

Der Großherzog von Weimar ist gestern Abend von Ems hier eingetroffen, und wird bei unserm Großherzog einige Tage verweilen. Der Herzog von Nassau ist, aus Baden kommend, ohne Aufenthalt hier durchgereist.

München, vom 18. July.

In der Rede, mit welcher der Präsident die Sitzung der zweiten Kammer schloß, bemerkte er, als Uebersicht ihrer Verhandlungen, daß sie festen Schrittes das gerade Ziel verfolgt, die Verfassung in das Leben eingeführt, und diese zarte Pflanze so gepflegt hätte, daß sie nun Wurzel gefaßt habe. Der Staatskredit sey gegründet, ohne dem Volke neue Lasten aufzulegen, vielmehr sey diesem Erleichterung gewährt worden. Zur Einführung der öffentlichen Rechtspflege sey die Aussicht eröffnet, und zur Hebung der Gebrechen der Gerichtsverfassung ein Versuch gemacht worden. Ein Schritt zur Verbesserung der Volksschulen sey geschehen, und durch das Gesetz würden künftig die Ge-

meinde-Umlagen regulirt, zum Schutz gegen Willkühr und Ueberbürdung. Eine neue Mauthordnung werde günstig für Handel und Gewerbe wirken. Mehrere Gebrechen seyen zur Anzeige gekommen, und die vielen Wünsche zu Verbesserungen und guten Anträge würden nicht ohne Wirkung bleiben. Ginge auch nicht Alles in Erfüllung, so könne doch wenigstens diese Versammlung nichts dafür, und eben so wenig trügen einzelne Mitglieder die Schuld, daß Manches liegen geblieben sey. Inzwischen würden auch diese Reste der Berücksichtigung der Regierung nicht entgehen, und — wenn auch nicht in der verfassungsmäßigen Form vorgetragen, doch als nützlich und nöthig angeregt, — zur Erledigung kommen. Nicht Alles könne auf einmal geschehen; der Weg zu vielem Guten sey gebahnt. — Ueber die letzten Verhandlungen ist noch Manches nachzutragen. Bei den Reichsräthen hatte der Kronprinz gegen die Mehrheit dahingestimmt: daß Se. Majestät zu ersuchen sey, die Fragen wegen Trennung der Justiz- und Polizeigewalt in reifliche Erwägung ziehen zu lassen. In der zweiten Kammer äußerte Pabst, bei den fortgesetzten Verhandlungen über die Stiftungen: seit diese so angegriffen worden, sey auch der Geist des Stiftens aus dem Volke entwichen. — Viele Abgeordnete schilderten den traurigen Zustand, worin die Stiftungen ihrer Heimath durch die Zentral-Administration gesetzt worden, und Bestelmeier erwähnte: es seyen über die Verwaltung derselben zwei Bände Jahrbücher, mit einem Aufwand von 20,000 G. gedruckt, aber wieder vernichtet worden. Zuletzt wurde einmüthig beschlossen, die Minister zu bitten: 1) daß die pensionirten Stiftungsbeamten bald möglichst im Staatsdienst angestellt, 2) die unrechtlichen zur Untersuchung gezogen, und den Stiftungen das Gehalt derselben erspart, 3) eine Revision der Vertheilung der Exigenzgelder gemacht, die am Finanzvermögen sich ergebende Ersparnisse den Stiftungen zugewendet werden, 5) der künftigen Kammer das Recht, über die Exigenzgelder zu entscheiden, vorbehalten bleiben und 6) alles, was von Stiftungen gesprochen worden, in finanzieller Rücksicht, auch von dem Gemeindevermögen gelten solle. — Am 15ten d. erstattete Schulz noch Bericht über die beim 5ten Ausschuß gebliebenen Rückstände (wegen Privatbeschwerden). Er erinnerte: wenn manches Gesuch vom Ausschuß nicht beachtet, oder dessen leicht scheinende Erfüllung von der Regierung nicht bewirkt worden sey, so liege dies in dem Ungrunde der Gesuche, oder der Unangemessenheit ihrer Formen. Oft hätten auch bald selbst verschuldetes Elend, bald Unverstand, bald politische Schwärmereien, bald eine im ewigen Widerspruch sich gefallende Rechthaberei Forderungen gemacht. Doch wären dergleichen unzeitige, oft stürmende Anläufe, nie aus bloßem Mangel an Duldsamkeit abgewiesen, sondern nur aus Achtung, welche das Volk seinen Vertretern, und diese ihrer eigenen Würde schuldig wären. Kein unschuldig Leidender werde den Vorwurf machen können, daß seine gerechten Klagen kein Gehör, und so weit es die Kräfte des Ausschusses erlaubten, keine thätige Hülfe gefunden. Besonders wurde noch die seit geraumer Zeit großes Aufsehen erregende Beschwerde des Landrichters Schulz *), wegen Verletzung der Verfassung und Kränkung der persönlichen Rechte, zur nähern Untersuchung und Hülfe an den Justizminister empfohlen. Es falle auf: daß man dem Landrichter die von ihm selbst angebotene Rechnungsabnahme, so wie die Zulassung der von ihm gewählten, und von der Sache unterrichteten Personen verweigert, und ihn selbst in so greller Form, ohne Ladung und Anzeige, (auf offener Straße) verhaftet. Behr rügte noch die Verletzung der Freiheit der Presse, indem Schulzens Vertheidigungsschrift verboten worden. v. Weinbach erklärte: das Verbot habe nicht gehindert, daß sie allgemein gelesen werde. Das ist, versetzte v. Hornthal, der gewöhnliche Erfolg solcher Verbote, daß die Schriften die zweite bis dritte Auflage erleben. — Der neulich erwähnte Schneider Volkert, der von der Tribüne herab den Justizminister schmähte, und hernach verhaftet wurde, hatte sich zum Anwald der Huitschen Erben aufgeworfen, welche große Schätze in Anspruch nehmen, die einer ihrer Vetter, der in der Mitte des vorigen Jahrhun-

*) Sie ist gegen den Königl. Landes-Commissarius Grafen Drechsel zu Anspach gerichtet, der den Landrichter verfolgt und um sein Amt gebracht haben soll, weil er eines anderen Opfers des Drechselschen Despotismus, des Post-Directors Offner, sich angenommen habe.

derts zu Amsterdam verstorben, hinterlassen haben soll. Die späte Vorlegung aller dieser Sachen ward dadurch entschuldigt, daß die Finanz-Angelegenheiten in der letzten Zeit alle Sitzungen eingenommen hätten. — Der Streit mit dem ersten Präsidenten, der sich weigerte, über die Frage: „ob die Minister ersucht werden sollten, die von ihnen erledigten Beschwerden bekannt zu machen," abstimmen zu lassen, war sehr bitter. v. Hornthal meynte: wenn die Kammer so in ihren Gesuchen gehemmt würde, so möge der die Schuld tragen, der die Hemmung veranlasse; so könne der Präsident den freien Willen der Kammer aufheben. Der Präsident erwiederte: er handle nach seiner Ueberzeugung (daß dieses Gesuch an die Minister eine Forderung, also verfassungswidrig sey), und auf die Weise würde die Kammer den Präsidenten zu verfassungswidrigen Beschlüssen veranlassen können. Vergeblich erwiederte Behr: die Minister und andere Behörden machten ja sonst andere ihrer Entschließungen bekannt; der erste Präsident verweigerte hartnäckig das Abstimmen. In der Sitzung am 2ten d. verstattete es aber der 2te Präsident v. Seuffert, der übrigens die Rechtlichkeit seines Collegen anerkannte. Nun wurde einstimmig beschlossen, sämmtliche Minister zu ersuchen, ihre Verfügungen über die durch die Kammer an sie gebrachten Anträge, durch das Intelligenzblatt bekannt zu machen. Bei der Verbesserung der rückständigen Protokolle rügten Behr und v. Hornthal, daß kein Zusammenhang sey, indem mehrere Abstimmungen bloß als schriftlich liegend erwähnt würden. Jedes Wort sey bleibend in der Geschichte. Sie forderten daher Revision der Protokolle. Oeffentliche Blätter bekundeten, wie viele Wahrheiten verdreht würden. v. Hornthal berief sich darauf: daß die Landtagszeitung (welche Herr v. Aretin herausgiebt) ihm neulich Worte in den Mund gelegt, an die er nicht gedacht. Warum dies geschah? bedürfe hier keiner näheren Erklärung. Jedermann weiß es. Niederträchtig, höchst niederträchtig seyen solche Verdrehungen. Jeder möge Parthei nehmen, wenn er es für gut fände; nur nicht auf solche Weise und durch solche Mittel. Im Voraus verbreite man falsche Nachrichten und die echten ließe man nachhinken. Endlich wurde beschlossen: die Protokolle durch besondere Erklärungen der Abstimmung wieder zu berichtigen, und den Minister zu ersuchen, den Mitgliedern der Kammer die Abdrücke derselben postfrei zu übersenden. — Von den Reichsräthen wurde bekannt gemacht: daß sie den zur Ruhe gesetzten Ministerialrath Lipowsky (als Archiv-Arbeiter und Schriftsteller in diesem Fach bekannt) zum ständischen Archivar erwählt. Dies wurde auch, in Hinsicht auf die Verdienste des Mannes, gut geheißen, und der von der zweiten Kammer früher erwählte Kanzelist Auerweck, wegen seiner Brauchbarkeit dem Ministerium besonders empfohlen. Den Vorschlag, ihn zum Archivgehülfen zu bestellen, konnte man nicht annehmen, weil die Verfassung von dieser Stelle nichts weiß. — Ihren Ausdruck „mit Stillschweigen übergehen" haben die Reichsräthe „für eine schonende milde Art der Nichtzustimmung" erklärt. Behr meynte: die zweite Kammer wolle nicht auf eine schonende milde Art behandelt seyn, und v. Hoffstetten rieth: sie möchte selbst schonend und milde seyn, und weiter kein Wort über die Sache verlieren. — Nebst dem von der ersten Kammer aufgenommenen Antrag zur unabhängigen Stellung des Justiz-Ministeriums, wünscht Behr auch noch die ausdrückliche Unabhängigkeits-Erklärung der übrigen Staats-Ministerien vom Staatsrath Behufs ihrer eigenen Verantwortlichkeit. v. Hornthal sagte: der Staatsrath könne sich der Constitution nicht entziehen, und sey folglich, mit Ausschluß des Königs, jedes Mitglied verantwortlich. Wollte demnach der Staatsrath die Ministerien über Constitutionsverletzungen in Schutz nehmen, so müßten die Minister und die Staatsraths-Mitglieder zusammen zur Verantwortung gezogen werden. Dies könne selbst die Kammer der Reichsräthe nicht anders wollen. — Auf die Anträge der 2ten Kammer, daß die Akademie der bildenden Künste bei der Auswahl ihrer Eleven eine Gleichheit nach den Kreisen beobachten, ferner, daß die zugesicherten Kunstschulen zu Nürnberg und Augsburg errichtet, und die Dubletten von Kunstwerken an die Kreis- und Universitätsstädte abgegeben werden möchten, äußerte die Kammer der Reichsräthe: a) die Akademie der Künste könne ihre Eleven nur nach dem Grad der Talente, nicht nach den Kreisen auswählen. Die Kammer der Abgeordneten fand zwar

diesen Satz selbst außer Zweifel, hielt jedoch dafür, daß sich wohl in jedem Kreise talentvolle Kunstschüler finden möchten; — b) „daß die Kunstschulen in den erwähnten Städten bereits beständen, so wie daß die Dubletten von Kunstwerken wirklich schon an die Kreis- und Universitäts-Städte gegeben worden seyen.“ Merkel von Nürnberg und Schäzler von Augsburg wollten nichts von solchen bestehenden Kunstschulen wissen: nur Zeichnungsschulen beständen dort, aber seit undenklichen Zeiten, und für Rechnung der Gemeinden oder einzelner Bürger, ohne alle Unterstützung der Regierung. Gleiche Bewandniß sollte es mit der Hinausgabe von Kunstwerken an die Kreis- und Universitätsstädte haben. v. Hofstetten äußerte: es scheine ihm, hier wieder wie mit so manchem zu gehen, das im Regierungs-Blatt eine ganz andere Ansicht habe, als außer demselben und in der Wirklichkeit.— Da die von den Ministern vorgelegte Ordnung wegen Rückzahlung der Staatsschuld angenommen wurde, so werden die Lotterie-Obligationen E — M, welche so ungewöhnlich verschleudert wurden (sie wurden zu 45 Procent Juden überlassen, die einen Theil noch mit schlechtem Branntwein bezahlten, so daß der Staat oft nicht 25 Procent wirklich erhalten haben soll) früher heimgezahlt, als die ältern im vollen Nennwerth dargeliehenen Capitale.

Paris, vom 21. July.

Am 17ten endigten die Sitzungen der Kammer für das Jahr 1818; sie wurden wie gewöhnlich durch eine königl. Proclamation für geschlossen erklärt. Von den Deputirten waren früher schon so viele nach Hause gereist, daß sich kaum mehr als 60 im Saale befanden, und diese wurden sehr unlustig, weil die Versammlung auf zwei Uhr anberaumt war, die Minister Dessolles, de Cazes und de Serre aber bis halb 5 Uhr mit der königl. Kundmachung auf sich warten ließen. — Die Pairs hatten sich noch zuvor in einen Gerichtshof verwandelt, um die Klage, welche Herr Selves gegen den ersten Präsidenten des Hofgerichts, Baron Seguier, erhoben, verhandelt.

Die Tilgungskasse befindet sich jetzt im Besitze von 11,261,000 Fr. Renten, deren sie in den letzten 6 Monaten für 1,060,000 Fr. gekauft hat.

Aus Soissons wurden zwei Beamten nach der Gemeine Vissignieux geschickt, um die Kasse des Einnehmers Toussy zu untersuchen. Dieser setzte ihnen ein Frühstück vor, ging seine Bücher zu holen, kam aber mit einer doppelt geladenen Flinte zurück, und erschoß beide Visitatoren; dann lud er wieder, und tödtete sich selbst durch einen dritten Schuß.

Am 28. März ging Johanne Derouineau, eine Dienstmagd in der Gemeine Bresse, wie gewöhnlich zu Bette, stand aber, als sie ihre Herrschaft eingeschlafen glaubte, auf und schlich zu ihrer Mutter, mit der sie sich aber nicht niederlegen wollte, sondern am Kamin sitzen blieb. Nach einiger Zeit fuhr ihr 14jähriger Bruder, der einen heftigen Schlag und Seufzen gehört zu haben glaubte, auf und rief: was war das? Johanne antwortete: ein Stein fiel von der Mauer. Nicht lange nachher hörte der junge Mensch wieder zwei starke Schläge und heftiges Seufzen, schrie: der Balken bricht wohl ein! sprang aus dem Bette und zündete Licht an, welches die Schwester vergeblich zu hindern suchte, und erblickte die Mutter auf dem Bette im Blute schwimmend. Johanne erklärte ihm kaltblütig: „wenn du ein Wörtchen sprichst, so gebe ich dich für den Muttermörder aus,“ und kehrte darauf heimlich zu ihrer Herrschaft zurück. Der Sohn aber machte gleich Lärm. Johanne wurde gerufen, dem Anschein nach schlafend gefunden, äußerte, als sie ins älterliche Haus kam, den lebhaftesten Schmerz und klagte den Bruder als Muttermörder an. Dieser gab den Vorwurf zurück, und berief sich darauf, daß Johanne ihre Kleider eben gewechselt habe. Hierauf suchte die Polizei in ihrem Diensthause nach, fand auch ihre mit Blut befleckten Kleider und einen 7 Pfund schweren Hammer, an welchem noch Blut und Haare klebten. Sie konnte nicht länger läugnen, und ward zu Mans verurtheilt: „Im Hemde, barfuß, mit einem schwarzen Schleier über den Kopf zur Richtstätte geführt, auf der Blutbühne ausgestellt und, nachdem ihr die rechte Hand abgehauen worden, enthauptet zu werden.“ Da die Mutter aber noch lebt, hat sie appellirt. Die Hoffnung, daß ein junger Mensch sie heirathen würde, wenn die Mutter todt wäre; soll die unnatürliche Tochter zu dieser Frevelthat verleitet haben.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 91. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 4. August 1819.)

Freyberg, vom 19. July.

Am 16. July Nachmittags 2 Uhr verlor der sächsische Bergbau seinen verdienstvollen Chef, den Ober-Berghauptmann Friedrich Wilhelm Heinrich von Trebra, Comthur des königl. sächsischen Ordens für Verdienst und Treue, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Der Vollendete starb nach mehrwöchentlichen Leiden im 80sten Lebensjahre.

Brüssel, vom 23. July.

Der berühmte Professor Brugmans zu Leyden ist in der Nacht auf den 22sten d. M., von einem Schlagflusse gerührt, gestorben.

Unsere Escadre, die sich jetzt zu Port Mahon befindet, besteht aus 5 Kriegsschiffen. Es waren daselbst auch 2 spanische Kriegsschiffe angekommen.

Unsere Kronprinzessin sieht in Kurzem wieder ihrer Entbindung entgegen.

London, vom 20. July.

Die große Musterung der Reiterei auf Hounslow-Heath ist aufgeschoben worden, und eine Kränklichkeit des Prinz-Regenten wird als die Ursache dieses Aufschubs angegeben. Viele hatten sich zu diesem militairischen Schauspiele versammelt, als es abgesagt wurde. Nur die Brigade der Lanziers machte einige Evolutionen. Die Offiziere des neunzehnten Regiments gaben ein glänzendes Fest für ungefähr tausend Personen auf dem Rasenplatz vor den Baracken. Das Zelt des Prinz-Regenten, aus dem Tower nach diesem Platz gebracht, prangte als Tempel der Flora, wegen der Fülle natürlicher und künstlicher Blumen, womit es geschmückt war. Ein anderes Zelt, das lange genannt, wurde von 5 Säulen getragen. In jenem speiseten 70 Personen vom ersten Range; in diesem 530. Es war Ueberfluß an allen Köstlichkeiten, vorzüglich an feinen Früchten. Auf der Höhe hielten mehr als 200 Equipagen. Dies Fest aber war nur der Anfang einer langen Reihe. Der Herzog von Wellington wird als Oberst der Leibwache zu Pferde nach wenigen Tagen ein ähnliches geben.

Ein Privatbrief aus Gibraltar vom 23sten v. M. meldet, daß der amerikanische Commodore vom Schiff Franklin auf einige Tage nach Cadix gereiset sey, was zu sonderbaren Gerüchten Anlaß gebe.

Der Marquis Casa-Drujo und seine Gemahlin, eine geborne Südamerikanerin, bewohnen ein elendes Dorf in Altcastilien. Der Marquis soll ansehnliche Besitzungen in Florida haben.

Das amerikanische Geschwader aus der mittelländischen See ist zu Gibraltar, und man weiß nicht, was geschehen wird, es sey von amerikanischer, es sey von englischer Seite, im Fall der Ratification oder Nichtratification des bewußten Traktats.

Um ähnliche Auftritte, wie die Schlägerei zwischen brittischen und amerikanischen Offizieren von dem Schiffe der Letzteren, Erie, zu verhüten, hat der Gouverneur von Gibraltar die ganze Garnison daselbst unter Embargo gestellt, und die Amerikaner haben ihrer Seits den Befehl, nicht ans Land zu gehen. Am Bord unseres Kriegsschiffes le Guerrier, das nach Algeziras hinüber gegangen ist, soll über obige Vorfälle eine gerichtliche Untersuchung Statt finden.

Dr. Brewster hat sich seit kurzem beschwert, daß man ihm, als dem Erfinder des Kaleidoscop, so wenig Gerechtigkeit und Ehre widerfahren lasse. Er giebt die Berechnung, daß 24 Stücke in einem Kaleidoscop 1391724288887252999425128493402200 mal kombinirt werden können, wozu hunderte von tausend Millionen Jahren erforderlich wären, wenn man ihrer 20 auf eine Minute annähme, für unvollständig, und viel zu gering an, weil dabei die Lage zweier Stücke zu einander, die Haupt- und Kehrseite, das Oben und Unten &c. nicht mit in Anschlag gebracht worden sey. Schade, daß ein Instrument, welches so viel hundert tausend Millionen Jahre beschäftigen kann, schon — in Vergessenheit gerathen ist!

Folgendes ist eine Uebersicht der Gold-, Silber- und Kupfermünzen, welche seit Anfang des Jahres 1811 (wo die Insurrection in Neu-Spanien ausbrach) bis zu Ende 1818 in der Münze zu Mexico geschlagen worden: Im Jahre 1811, 1,065,363 Piaster in Golde, 8,957,432

in Silber; im Jahre 1812: 381,646 in Golde, 4,027,620 in Silber; im Jahre 1813: 6,133,983 in Silber; im Jahre 1814: 618,069 in Golde, 6,902,481 in Silber, 103,555 in Kupfer; im Jahre 1815: 486,464 in Golde, 6,454,799 in Silber, 101,556 in Kupfer; im Jahre 1816: 960,393 in Golde, 8,315,616 in Silber, 125,281 in Kupfer; im Jahre 1817: 854,942 in Golde, 7,994,951 in Silber; im Jahre 1818: 533,921 in Golde, 10,852,367 in Silber: Zusammen 4,920,798 Piaster in Golde, 59,638,229 in Silber und 330,392 in Kupfer; Summa Summarum 64,889,419 Piaster. Der Ertrag der mexikanischen Bergwerke kann also, ungeachtet der Drangsale eines Bürgerkrieges, im Durchschnitte jährlich auf mehr als 8 Millionen Piaster geschätzt werden. Man begreift, wie wichtig für Spanien der Besitz der am Eingange des Golfs gelegene Havannah ist, welche als Entrepot für Alles, was aus Neu-Spanien ausgeführt wird, und als Ruhepunkt für alles, was dahin gesendet wird, dient, die Erzeugnisse der Insel Cuba nicht mitgerechnet.

Vermischte Nachrichten.

Die Preuß. Staats-Zeitung enthält Nachstehendes:

Es ist, wie früher schon in öffentlichen Blättern zur Sprache gebracht worden, ganz gegründet, daß vormals nur protestantische Glaubensverwandte zu Auditeur-Stellen in unserer Armee gelangen konnten. Friedrich der Große, den wohl Niemand einer religiösen Unduldsamkeit beschuldigen wird, hielt streng darauf, weil er, wie aus der Geschichte seiner Schlesischen Feldzüge bekannt ist, einigen Anlaß erhalten hatte, den Einfluß der katholischen Kirche von den katholischen Soldaten seines Heeres so viel als möglich zu entfernen. Unter jetzt veränderten Umständen haben Seine Majestät diese Einrichtung schon vor einiger Zeit aufgehoben, und jeder sonst qualificirte Katholik wird, wie zu allen andern Staatsämtern und Würden, auch zu Auditeur-Stellen zugelassen. Es hat hierüber keiner besondern Bekanntmachung bedurft, da schon die allgemeine Anordnung vom 26. December 1808, welche den früheren Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken in Bezug auf die Bekleidung öffentlicher Aemter ganz aufhebt, hinreichend ist. Auch würden wir dieses Gegenstandes nicht weiter erwähnen, wenn wir nicht erfahren hätten, daß die Gebrüder von Hallberg noch neuerdings in einer bis hieher nicht gelangten Schrift deshalb ein Mißverständniß zu erregen bemüht gewesen wären.

Die Kabinets-Ordre Sr. Majestät vom 26. Decbr. 1808 lautet in folgender Art:

„Ich vernehme ungern, daß in einigen Meiner Provinzen der Confessions-Unterschied noch einige Verschiedenheiten im bürgerlichen Leben zum Nachtheil Meiner katholischen Unterthanen begründet. Dieses widerstreitet den allgemeinen Grundsätzen Meiner Regierung. Je mehr Mir ächte Religiosität über Alles heilig ist, und je mehr Ich dieselbe in jedem Staatsbürger ehre und geehrt wissen will: desto weniger kann Ich es dulden, daß die Verschiedenheit des Glaubens bei Meinen protestantischen und katholischen Unterthanen irgend berücksichtiget werde. Ich will solche, wie auch die Städte-Ordnung bestimmt, ebenfalls in jeder andern bürgerlichen Beziehung vertilgt wissen, und fühle Mich dazu um so dringender verpflichtet, je mehr sich in der letzten Katastrophe die treue Anhänglichkeit Meiner katholischen Unterthanen an den Staat und an Meine Person bestätiget hat.“

Der im Schloßthurm zu Dresden gefundene Schatz besteht in einem Degengriff, Halsband, Uhr, Uhrbändern, Geschmeide, Orden, Medaillen ꝛc., an Werth gegen 8000 Thaler. Er kann wohl 60 Jahre verborgen gewesen seyn. — Vor einigen Tagen zog wieder eine Kolonie würtembergischer Auswanderer dort vorbei.

Am 19ten d. M. sind im Nassauischen zwei Prediger gefänglich eingezogen und in Wiesbaden eingebracht, wegen Mitwissenschaft um den auf den Präsidenten Ibell gemachten Mordversuch.

Am 14ten Juli Abends fiel ein Seifensiedergeselle zu Dresden beim Sieden in den Kessel voll siedender Lauge, und gab nach einer qualvollen halben Stunde den Geist auf.

Die russische Flotte lag im Jahre 1770 vor Smyrna; das Admiralschiff flog bei einem Gefechte in die Luft. Zwei Kanoniere machten diese schreckliche Reise mit, fielen in der Nähe eines türkischen Schiffes nieder, wurden aufgefischt und in Ketten gelegt. Drei Tage darauf gerieth auch dieses Schiff in Brand, und flog

ebenfalls auf. Die Kanoniere machten die Fahrt zum zweiten Male mit, fielen höchst glücklich in der Nähe einer russischen Fregatte nieder, und wurden eben so eilig aufgefischt. Beide befanden sich vollkommen, indessen büßten sie diesmal beide Beine ein. Man fand dieselben nämlich durch die Fesseln so sehr zerschmettert, daß die Amputation über dem Knie unvermeidlich war. Die Kanoniere überstanden auch diese Amputation, und lebten, der eine noch 19, der andere noch 21 Jahre.

Ein öffentliches Blatt sagt: Ein einziges persisches Pferd mit Sattel, Zaum, Decken rc. ist häufig zehn bis zwölftausend Piaster (zu 2 Gulden 24 Kr.) werth. Der Zaum, der Bauchgurt, ja beinahe alle Riemen, sind mit Perlen, Edelsteinen, Zechinen, goldenen Ketten u. dergl. bedeckt. Die Prachtschabracke ist ganz in Gold gestickt, und hängt beinahe bis auf die Erde herab. Ein reicher, vornehmer Perser mag ausreiten, wann und wohin er will, immer hat er, außer einigen Bedienten zu Fuß, ein Paar Reitknechte mit mehrern prächtig aufgeschirrten Pferden bei sich.

In England wurde vor Kurzem ein dritthalbjähriges Mastschwein geschlachtet, das seines Umfangs wegen wohl als Seltenheit aufgeführt werden mag. Es war 6 Fuß lang und 2 Fuß 4 Zoll hoch; es hatte zwischen den Schultern 2 Fuß 7 Zoll, und um die Mitte des Leibes 8 Fuß, während der Umfang des Nackens von sechstehalb Fuß war. Es wog nahe an 50 Stein (zu 14 Pfund).

Die am heutigen Morgen um halb 7 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Jungen, verfehle ich nicht meinen entfernten hohen Gönnern, Verwandten und Freunden hiermit ganz gehorsamst bekannt zu machen, indem ich mich und die Meinigen zum ferneren geneigten Wohlwollen bestens empfehle. Steinau den 29. July 1819.

Kahle, Königl. Kreis-Secretair.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau geborne Blumenthal von einem gesunden Knaben, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

Breslau den 3. August 1819.

Carl Friedr. Hempel.

Gestern früh um ¾ auf 10 Uhr entriß der Tod mir meinen theuren und zärtlichen Ehegatten, den Doctor medicinae und Geburtshelfer Joseph Kursava, 43 Jahr 4 Monat 19 Tage alt, an den Folgen zurückgetretener Gicht mit Nervenschlag begleitet. Mit mir beweinen Ihn fünf unmündige Kinder, eine ganze Familie, deren treuester Freund er war. Diesen schmerzlichen mir unersetzlichen Verlust, mache Freunden und Verwandten mit Verbittung aller Beileidsbezeugungen hiermit bekannt.

Trebnitz den 30. July 1819.

Antonia verwittwete Doctor Kursava, nebst ihren Kindern, Schwiegermutter, Schwäger und Schwägerin.

Den 31sten Julius starb mein guter Vater, der Doctor und Medizinalrath Carl Ferdinand Pfitzner, im 83sten Jahre seines Alters, an gänzlicher Entkräftung. Dies macht unter Verbittung aller Beileidsbezeugen allen seinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ganz ergebenst bekannt

dessen einzige Tochter Caroline Pfitzner.

Breslau den 2. August 1819.

Den am 1. August gegen Abend erfolgten sehr traurigen Todesfall beim Baden in der alten Oder, des Studiosus der Medicin Herrn Eduard Feist, machen die höchstgebeugten traurigen Eltern des Verstorbenen allen ihren theilnehmenden Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Condolenz bekannt.

Breslau den 3. August 1819.

Friedrich Traugott Feist, Königl. pensionirter Ober-Calculator. }
Sophie Feist. } als Eltern.
Pauline Bretschneider, mit ihm zugleich erzogene Pflegetochter.

In der Mitternachtstunde vom 1sten zum 2ten August raubte mir der unerbittliche Tod meinen jüngsten Sohn Moriz, in einem Alter von nicht vollen sieben Monaten, am Zehrfieber und erfolgtem Schlage.

C. W. Lobe.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Oliver, F., kleines Schul-Rechenbuch in Tafeln mit 1147 ausgerechneten Exempeln, enthaltend die 4 Species in gleich- und ungleich benannten Zahlen; nebst einer Anweisung zum richtigen Gebrauch dieses Hülfsbuches in Volksschulen. 8. Helmstädt. 13 sgl.

Michaelis, C. F., delectus sententiarum & historiarum ad usum tironum accommodatus. Auswahl von Sinnsprüchen, Erzählungen und andern Stücken aus den römischen Classikern, nebst grammatischen und historischen Erläuterungen und einer Vorrede von C. G. Bröder. gr. 8. Leipzig. 15 sgl.

Blumhardt, G., vergleichende Bemerkungen über die Familien-Verwandtschaft der indischen Sprachen, in besonderer Beziehung auf 33 beigefügte orientalische Uebersetzungsproben des Gebets des Herrn, nach den neuesten Memoires der indischen Bibelübersetzer. gr. 8. Basel. Geheftet 20 sgl.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, für Fabrikanten, Künstler, Handwerker rc. Herausgegeben von J. H. M. Poppe, C. G. Kühn und F. G. Baumgärtner. Neue Folge. No. 6. 4. Leipzig. Geheftet 20 sgl.

Angekommene Fremde.

In der goldenen Gans: Hr. Graf v. Geßler, von Langenhoff; Hr. Filitz, Rechnungs-Rath, und Hr. Feller, Kaufmann, beide von Berlin; Hr. Lichtenstein, Steuer-Einnehmer, von Bojanowe. Im goldenen Baum am Ringe: Hr. v. Jvomski, von Kempen. In den drei Bergen: Hr. Vietsch, Hofrath, von Karlsruh. Im Rautenkranz: Hr. Pachur, Justiz-Amtm., von Glogau. Im blauen Hirsch: Hr. Scherer, Pfarrer, von Groß-Rosen; Hr. Hauke, Kaufm., von Stettin. Im goldenen Schwerdt: Hr. Bourquet, Kaufm., von Berlin; Hr. Scalla, Kaufm., von Stettin. Im weißen Adler: Hr. Groth, Stadtrichter, von Grüssau. Im rothen Hause: Hr. Fränkel, Fabrikant, von Liegnitz. In Privat-Logis: Hr. v. Podewils, Obrist, und Hr. Fiebig, Apotheker, beide von Brieg, in Nro. 1192; Hr. Baron v. Kittlitz, von Rosenberg, in No. 945; Hr. v. Bockelberg, Forstmeister, von Karlsruh, und Hr. Lange, Particulier, von Janow, beide in No. 921; Hr. v. Kosakowski, in No. 618; Hr. Pestynski, Capitain, von Konin, in No. 1833; Hr. Semmler, Geheimer Ober-Finanz-Rath, und Hr. Fischer, Kaufm., beide von Berlin, in No. 889; Hr. Krause, Hofrath, im Gefolge Sr. Excell. des Herrn Ministers v. Schuckmann, von Berlin, und Hr. Klein, Particulier, von Groß-Glogau, beide in No. $\frac{3}{5}\frac{8}{9}$; Hr. Mützel, Kammer-Assessor, von Brieg, in No. 818; Hr. Dickow, Justiz-Rath, von Parchwitz, und Hr. Knoblauch, Regierungs-Calculator, von Reichenbach, beide in No. 920; Hr. Neumann, Stadt-Richter, von Guhrau, in No. 1669; Hr. Kazler, Ober-Amtmann, von Konradswaldau, und Hr. Jacobi, Professor, von Warschau, in No. 889; Hr. Paritius, Gutsbes., von Ackreschfronze, in No. 2056; Hr. Matern, Musik-Direktor, von Liegnitz, in No. 279; Hr. Gärtner, Mechanikus, von Berlin, v. d. Oderthore in No. 780; Hr. Bianchi, Kunsthändler, von Frankfurth a. d. O., in No. 923; Hr. Kopp, Kaufmann, von Stettin, in No. 454; Hr. Wichrzycki, Kaufm., von Kalisch, in No. 2097; Hr. Klappert, Kaufmann, von Albendorff, in No. 1607; die Herren Häuckner und Wieland, Kaufleute, beide von Friedland, in No. 2081.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der früher von der Festung Glatz entwichene, ex post hier wieder eingebrachte Festungs-Arrestant Gottlob Stephan ist in der Nacht vom 27sten bis 28sten hujus abermals aus hiesigem Stockhause entlaufen; weshalb alle resective Polizei-Behörden ersucht werden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten mit sicherer Begleitung anhero zu senden.

Signalement: Der Gottlob Stephan, aus Streblen, ist 35 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarze krause Haare, eine breite bedeckte Stirn, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine starke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovales etwas volles braun gelbes Gesicht, eine etwas untersetzte Gestalt, der Mittelfinger an

der linken Hand ist dick und mitten auf dem Gelenke eine vernarbte Grube. Seine Bekleidung ist gewesen: ein dunkelblau tuchener Oberrock mit ovalen gesponenen Knöpfen, eine gelbbraune und weißstreifige Piqué-Weste mit dergleichen überzogenen Knöpfen, grau tuchene lange Beinkleider, zweinäthige fahllederne Stiefeln, ein blau und gelb buntes kattunes Halstuch und einen runden schwarzen Filzhuth. Hirschberg, den 28sten July 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Auffoderung.) Die gewöhnliche halbjährige Revision macht nothwendig, daß innerhalb Acht Tagen, nämlich noch vor dem 12ten August, früh von 8 bis 12, Nachmittag von 2 bis 4 Uhr, die sämmtlichen aus der Königl. und Universitäts-Bibliothek verborgten Bücher an dieselbe zurückgeliefert werden. Die unterzeichnete Behörde erwartet daher die richtige Ablieferung um so sicherer, als bei nöthig gewordenen Mahnungen die statutenmäßigen Mahnstrafen eintreten würden. Breslau den 4ten August 1819.

Das Königl. und Universitäts-Bibliothekariat.

(Verbindungs-Anzeige.) Unsere am 29sten v. M. vollzogene Verbindung machen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Breslau den 3ten August 1819.

Antonius Schuppe, Grundbesitzer, und Henriette geborne Hauer.

(Bekanntmachung.) Der Bedarf an Lebensmitteln für die Königlichen Truppen, welche zu den diesjährigen Herbstübungen im Reichenbacher Regierungs-Departement zusammengezogen werden, soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Derselbe besteht ohngefähr in: 30,457½ Pfd. Fleisch, 62½ Ctr. Reis, 271 Scheffel Erbsen, 1142½ Scheffel Ertoffeln, 6091½ Quart Branntwein und 69½ Ctr. Salz. Alle zu dieser Lieferung geneigte Unternehmer werden hiemit eingeladen, sich in dem auf den 14ten August um 9 Uhr Vormittags anberaumten Licitations-Termine in dem Bureau des unterzeichneten Ober-Krieges-Commissariats (Paradeplatz No. 9.), mit gehöriger Caution versehen, einzufinden. Die Bedingungen können schon vor dem Termine an eben bemerkten Orte eingesehen werden. Breslau den 29. July 1819.

Königl. Ober-Krieges-Commissariat für Schlesien.
Foß, in Stellvertretung.

(Avertissement.) Der unterm 17ten hujus als verloren gegangen angezeigte Pfandbrief auf: Puschkau S. J. Nr. 70. über 100 Rthlr., ist wieder in Vorschein gekommen; welches zur Wiederherstellung seines ungehinderten Kurses hiermit bekannt gemacht wird. Breslau den 31. July 1819.

Schlesische General-Landschafts-Direction.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag seiner Geschwister wird der Franz Joseph Böthner, aus Groß-Mochbern, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, und zuletzt im 6ten (Westpreuß.) Infanterie-Regimente, im 3ten Bataillon des Herrn Major v. Ziegler und unter der 12ten Compagnie gestanden, und seit dem 14ten Januar 1814, wo er zu Bischleben cantonnirte, nichts mehr von sich hat hören lassen, aufgefordert: sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 11ten November c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Amts-Secretair Herrn Gärtner anberaumten Termine in hiesiger Amtskanzlei zu melden, oder auch früher von seinem Leben und Aufenthalte Anzeige zu machen. Im Ausbleibungsfalle aber hat derselbe zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und über seinen Nachlaß nach Vorschrift der Gesetze verfügt werden wird. Dohm Breslau den 29. May 1819.

Königliches Dohm-Capitular-Vogtey-Amt.

(Subhastation.) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem verstorbenen minorennen Johann Gottlieb Prgall zugeschriebene, in Frauenhayn Schweidnitzer Kreises gelegene Bauergut, dem Antrage seiner hinterlassenen Mutter, der jetzt verehelichten Anna Ros. Stumpf, gemäß, im Wege der freiwilligen Subhastation, an den Meistbietenden, den 25sten August d. J. vor dem unterschriebenen Gerichts-Amte verkauft werden soll. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige haben sich am gedachten Tage Vormittags um 8 Uhr auf

dem herrschaftlichen Schlosse in Frauenhayn einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß nach Einwilligung der Erben dem Meistbietenden oder Zahlungsfähigsten dieser Fundus zugeschlagen werden wird. Die Taxe dieser Nahrung, welche auf 1080 Rthlr. Cour. ausgefallen, kann beim Königl. Stadt-Gericht in Schweidnitz, beim Gerichts-Amte in Manze, im Gerichts-Kretscham zu Frauenhayn und bei unterschriebenem Justitiario zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden. Jordansmühle den 12. Juny 1819.

Gräflich von Zedlitzsches Frauenhayn und Rungendorffer Justiz-Amt.
Prose, Justitiarius.

(Subhastation.) Tannhausen den 2. July 1819. Das auf 200 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus des verstorbenen Carl Scheumann hieselbst soll in termino den 6. September a. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, an gedachtem Tage, Vormittags 10 Uhr, in hiesiger Canzeley zu erscheinen, ihre Gebote auf dieses Haus ad Protocollum zu geben, und hat hiernach der Meistbietende den gerichtlichen Zuschlag zu gewärtigen.

Das Reichsgräflich von Pückler Tannhauser Gerichts-Amt. Sachse.

(Hausverkauf.) Ein vortheilhaft gelegenes Haus nebst Garten ist in der Oder-Vorstadt, Veränderung halber, aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei dem Rendanten Herrn Krusch, Matthiasgasse im russischen Kaiser wohnhaft zu erfahren.

(Hausverkauf.) Das mit Nro. 290. bezeichnete Haus ist zu verkaufen, und wird das Nähere darüber in Nro. 1826. eine Stiege hoch, neben dem wilden Manne auf der Kupferschmiede-Gasse, Mittags von 12 bis 3 Uhr, mitgetheilt werden.

(Auctions-Anzeige.) Donnerstag den 5ten d. M., früh um 9 Uhr, werden vor dem Schweidnitzer Thore im Anger-Kretscham zwei Kappen-Wallachen, nebst einem ganz- und halbgedeckten Bomben- und einigen andern Wagen, gegen baare Zahlung in klingend Courant verauctionirt werden. Breslau den 1. August 1819. G. Pieré, concess. Auct. Commiss.

(Auction.) In der den 9ten dieses Vormittags um 9 Uhr im Armenhause anstehenden Auction kommen auch goldene Ringe und Ketten vor. Breslau den 3. August 1819.

(Wagen-Verkauf.) Eine neue, ganz modern gebaute Whiski ist zu verkaufen, auf der Kupferschmiedegasse in den sieben Sternen. Breslau den 4. August 1819.

(Rindvieh-Verkauf.) Zehn bis zwölf Stück junge Sprung-Ochsen von ½ bis 2½ Jahr, und vier Stück Kalben von 1½ bis 2 Jahren, beide von gemischter Schweizer und Tyroler Race, sollen Sonnabend den 14. August, Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen herrschaftlichen Hofe an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Preuß. Courant verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit dem Bemerken, daß das zu verauctionirende Vieh vorher täglich nach geschehener Anzeige bei dem Unterzeichneten in Augenschein genommen werden kann. Kreppelhof, bei Landeshut, den 1sten August 1819.

Reichsgräflich Stolbergsches Wirthschafts-Amt. E. Worch.

(Flachwerk-Verkauf.) Bei dem Dominio Qualkau, am Zobtenberge, sind von jetzt bis zu Ende des Sommers noch circa 60,000 Stück vorzüglich gutes, mit Holz gebranntes Flachwerk zu verkaufen. Das Nähere bei dem Wirthschafts-Amte daselbst.

(Böhmisches Stauden-Korn), so dies Jahr wieder vom Scheffel Aussaat 7 Schock (nicht 7 Scheffel, wie früher angezeigt) geliefert hat, ist beim Dominio Pilsnitz, der Scheffel zu 3 Rthlrn. Courant, zu haben.

(Anzeige.) Reife Aprikosen, so wie auch späterhin Pfirsichen, werden täglich früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, den Sonntag ausgenommen, vor dem Schweidnitzer Thore links in einem der neu angelegten Gärten Nro. 217. zu bekommen seyn.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der Siebzehnten kleinen Lotterie sind nachstehende Gewinne bei mir gefallen, als: 1 Gewinn von 150 Rthlrn. auf No. 48861; — 1 Gewinn von 100 Rthlrn. auf No. 22044; — 1 Gewinn von 20 Rthlrn. auf No. 22058; —

5 Gewinne von 10 Rthlrn. auf No. 22026 73 32765 69 48877; — 10 Gewinne von 5 Rthlrn. auf No. 22016 29 32789 48806 60 70 52605 24 25 43; — 25 Gewinne von 4 Rthlrn. auf No. 22006 37 47 48 52 54 66 32708 19 22 67 99 48822 33 49 62 65 73 96 52601 58 73 93 97 52700; — 34 Gewinne von 3⅓ Rthlr. auf No. 22008 18 20 36 42 67 82 32724 52 64 75 78 80 81 82 90 92 96 98 48807 11 16 25 40 74 52610 18 26 41 46 53 66 71 91, welche sogleich in Empfang genommen werden können. Breslau den 2ten August 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zu der Achtzehnten kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 30sten August ihren Anfang nimmt, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 2ten August 1819.

Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 17ten kleinen Lotterie fiel in mein Comptoir: der zweite Hauptgewinn von 4000 Rthlrn. auf Nro. 11029; — 1 Gewinn von 150 Rthlrn. auf Nro. 32624; — 1 Gewinn von 100 Rthlrn. auf Nro. 26205; — 2 Gewinne von 40 Rthlrn. auf Nro. 13067 48559; — 4 Gewinne von 20 Rthlrn. auf Nro. 11062 13039 21914 48504; — 12 Gewinne von 10 Rthlrn. auf Nro. 8913 13030 13055 21918 57 81 86 32621 26 48535 54 94; — 8 Gewinne à 5 Rthlr. auf Nro. 8915 11022 13050 68 21913 26206 48538 96; — 4 Rthlr. auf Nro. 8912 41 47 67 82 11025 30 45 58 89 13042 44 21944 53 64 71 80 88 48502 3 42 46 47 51 93; — 3⅓ Rthlr. auf Nro. 8906 16 17 22 28 57 86 88 11003 7 27 47 56 63 65 70 73 87 91 100 13011 27 62 72 78 85 89 94 21904 40 47 67 91 92 32620 22 48505 6 14 17 18 90 99. — Zur 18ten kleinen Lotterie empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Reusche Straße im grünen Polacken.

(Lotterienachricht.) Kauf-Loose zur 2ten Classe 40ster Lotterie bietet an

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 17ten kleinen Lotterie sind nachstehende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als: 150 Rthlr. auf No. 12248; — 100 Rthlr. auf No. 12238 17709 54457 78; — 40 Rthlr. auf No. 1364 14026 17770 54437; — 20 Rthlr. auf No. 3441 17277 17827 86 28881 46958 54583; — 10 Rthlr. auf No. 341 1399 3426 12224 17725 79 17817 60 75 28847 31276 95 43801 47 95 46962 86 49306 54490; — 5 Rthlr. auf No. 1327 97 1164 3428 12230 43 17279 17714 72 93 26695 38990 42001 36 60 43846 46907 21 35 76 48002 54406 54535; — 4 Rthlr. auf No. 335 1363 92 98 12206 15 16 22 26 36 60 74 76 94 14010 38 51 56 90 17280 17705 13 23 34 51 67 92 17807 11 16 19 37 39 26651 28890 31272 81 83 87 38991 42008 18 41 75 81 86 43820 22 54 68 76 87 46913 23 26 51 70 81 87 48013 54419 25 32 41 43 56 54501 39 51 55; — 3⅓ Rthlr. auf No. 321 30 1329 41 48 85 1721 3450 12203 20 25 27 29 42 55 92 13971 14013 17 29 59 67 71 78 17716 21 35 47 60 74 81 95 17804 13 14 26658 89 28876 78 98 31273 78 82 85 90 93 38983 39000 42012 20 28 43 56 69 84 43803 6 27 33 34 40 51 57 62 65 72 73 75 78 46919 20 25 34 40 55 67 69 91 48009 14 19 54416 48 86 54513 56 84 und 86. Die Gewinne werden sofort ausgezahlt.

Schreiber.

(Lotterienachricht.) Bei Ziehung der 17ten kleinen Lotterie trafen folgende Gewinne in meine Collecte, als: 20 Rthlr. auf No. 33017 24 33400 52789; — 10 Rthlr. auf No. 13978 22309 16 31 53 33027 51 60 48981 52753 und 98; — 5 Rthlr. auf No. 22330 48904 23 32 65 70 96 und 52765; — 4 Rthtr. auf No. 21988 22313 19 26 38 48 98 33010 29 38 65 80 96 48902 31 62 63 52703 25 34 74 und 94; — 3⅓ Rthlr. auf No. 22301 12 18 24 32 55 74 83 33014 34 36 40 67 88 48906 17 33 41 54 55 60 61 73 84 52722 24 26 27 36 37 40 49 51 63 70 72 84 87 88 92 und 93.

Prinz, Ohlauer Straße in der Hoffnung.

(Capitals-Gesuch.) Wer 3000 Rthlr. auf ein hiesiges Haus gegen pupillarische Sicherheit sogleich wegzugeben hat, zeige es gefälligst an
dem Agent Büttner, Kupferschmiedegasse in den sieben Sternen.

(Reisegelegenheiten.) Den 7ten dieses Monats geht ein gedeckter Wagen nach Reinerz, und den 10ten einer nach Warmbrunn. Zu erfragen auf der Hummerey im Züchner-Zechhause Nro. 847.

(Erzieherin wird verlangt.) Eine Erzieherin, deren Hauptgeschäft in einer sehr gewissenhaften Aufsicht über Töchter, und dem Unterricht in allen gewöhnlichen, als auch besonders den feineren weiblichen Arbeiten (in welcher von solcher eine vollkommne Fertigkeit verlangt wird) bestehen würde, und die wo möglich mit diesem eine Geläufigkeit im Sprechen des Französischen verbindet, wird nächste Michaelis für eine Erziehungsanstalt verlangt. Diejenigen Personen, die sich mit Liebe und einem gewissen Erfolge der Aufsicht und dem Unterricht junger Töchter unterzogen, und zur Annahme dieser Stelle geneigt sein möchten, werden gebeten, das Nähere darüber bei Madame Freitag auf der Schweidnitzer Straße in No. 618 im zweiten Stockwerk zu erfragen.

(Entwendeter Tresorschein.) Der Tresorschein No. 16441. von Einhundert Thalern ist wahrscheinlich entwendet worden. Sollte diese Nummer daher zum Vorschein kommen, so wird gebeten, den Inhaber derselben anzuhalten und den Unterschriebenen davon zu benachrichtigen. Im Fall der Thäter dadurch entdeckt werden sollte, so wird außerdem noch eine Belohnung von Zehn Thalern zugesichert. C. F. Kolbe, am Ringe No. 1216.

(Bekanntmachung.) In dem in hiesiger Odervorstadt gelegenen, „zum russischen Kaiser" genannten Hause ist die darinnen neu etablirte Brauerey sogleich oder termino Michaelis zu vermiethen. Das Nähere bei den Eigenthümern, den Gebrüdern Selle, am Orte selbst. Breslau den 2ten August 1819.

(Anerbieten.) Eine anständige Familie vor dem Ohlauer Thore wünscht an eine, auch zwei solide Personen ein sehr freundliches Zimmer nebst Alkoven im ersten Stocke, gut meublirt, mit nöthiger Bedienung, auch, wenn's verlangt wird, Beköstigung, monatsweise abzulassen. Das Nähere auf der Brustgasse im Comptoir rechts. Breslau den 3. August 1819.

(Zu vermiethen) ist auf der äußern Ohlauer Gasse in No. 1125. der zweite Stock, bestehend aus 4 Stuben und 2 Alkoven; auch kann derselbe getheilt werden. Ebendaselbst steht ein leichter ganz gedeckter Wagen um einen billigen Preis zu verkaufen.

(Zu vermiethen) ist eine Handlungs-Gelegenheit nebst Wohnung, und das Nähere zu erfahren auf der Antonien-Gasse in No. 649. beim Eigenthümer.

(Wohnung zu vermiethen), sehr angenehm, entweder 2 Stuben und 2 Cabinete zusammen, oder abgetheilt mit einer Stube und einem Cabinet, nebst nöthigem Beilaß; ferner ein Keller auf die Straße heraus: auf der Ohlauer Gasse in No. 935.

(Zu vermiethen) sind auf der Nikolaigasse 2 Stuben vorn oder auch hinten heraus, nebst Zubehör, auch selbige gleich oder Michaelis zu beziehen, und das Nähere auf der goldenen Rade-Gasse in der goldenen Ente No. 479. par terre zu erfragen.

(Zu vermiethen.) In Nro. 912, zum braunen Hirsch genannt, ist die erste, zweite und dritte Etage zu vermiethen, und das Nähere bei dem Schwerdtfeger Herr Gensky in der Hoffnung zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Eine Wohnung von 3 Stuben nebst Beigelaß in der ersten Etage, auf einer Hauptstraße, ist auf Michaeli zu vermiethen, und das Nähere beim Agent Müller auf der Windgasse zu erfragen.

(Zu vermiethen.) Ein sehr bequemes Logis in der zweiten Etage von 3 Stuben nebst Zugehör, und eine Stube und Stubenkammer par terre, sind auf Michaeli zu vermiethen. Näheres in No. 1675. Altbüßergasse im Gewölbe.

Beilage zu No. 91. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 4. August 1819.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenant Herrn v. Burgsdorff zu Frankenstein werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Zeitraum von ult. December 1816 bis dahin 1818 an die Casse des 2ten Bataillons 1sten Reichenbacher Landwehr-Infanterie-Regiments No. 22. aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referend. Wichura auf den 4. October c. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Ludwig und die Justiz-Commissarien Münzer und Dziuba in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Gegeben Breslau den 4ten Juny 1819.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Herrn Major v. Borke zu Frankenstein werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Etats-Jahren 1817 und 1818 an die Casse des 2ten Bataillons 23sten Infanterie-Regiments (4ten Schlesischen) aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Freytag auf den 5ten October c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Meyer, Justiz-Commissarius Münzer und Justiz-Commissarius Riedel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Gegeben Breslau den 11. Juny 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Hrn. Rittmeisters v. Sowinsky werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die Cassen 1) der Reserve-Escadron des 6ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments pro Januar und Februar 1814, 2) der Reserve-Escadron des 3ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments pro März 1814 bis incl. May 1815, und 3) der 1sten Schlesischen Landwehr-Reserve-Escadron des combinirten 1sten und 3ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments seit dem 1. Juny 1815 bis incl. Februar 1816, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Mentzel auf den 11ten October c. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Enger, Justiz-Commissions-Rath Ludwig und Justiz-Commissarius Riedel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachten Cassen werden verlustig erklärt werden. Breslau den 28. May 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Major und Commandeur der 3ten Abtheilung 5ter Artillerie-Brigade Herrn Schäffer zu Schweidnitz werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Jahren 1816, 1817 und 1818 an die Kasse der 3ten Abtheilung 5ter Artillerie-Brigade (Westpreuß.), und aus der Periode vom März 1813 bis Ende May 1816 an die Kasse der vormaligen reitenden Batterie Nro. 8., der vormaligen 12pfündigen Fuß-Batterie Nro. 18., und der aufgelöseten Park-Colonne Nro. 35. und 36., aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Hatscher auf den 16ten November c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz Commissions Rath Ludwig, der Justiz-Commissarius Klettke und Justiz-Commissarius Enge in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Kasse werden verlustig erklärt werden. Breslau den 6. July 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von dem Königlichen Stadt-Gericht hieselbst werden, auf den Antrag der Testaments-Erben des als Prodigus hieselbst verstorbenen Christian Friedrich Küchler, alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde einen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen einer dreimonatlichen Frist, spätestens aber in termino liquidationis peremtorio den 17ten November c. Vormittags um 10 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle vor dem Deputirten Hrn. Justiz-Rath Krause entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu selbigen, bei ermangelnder Bekanntschaft hieselbst, die Herren Justiz-Commissarii Müller II. und Dziuba vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen, diese gehörig erweislich zu machen, bei ihrem Außenbleiben oder unterlassener Ernennung eines Bevollmächtigten aber gewärtigen sollen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen lediglich an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Decretum Breslau den 9ten July 1819.

(Edictalcitation.) Nachdem der Destillirer Johann Gottlieb Kusche sich im Jahre 1795 aus den Königl. Preußischen Staaten entfernt, und seit dem Jahre 1802, wo er sich in St. Petersburg aufgehalten, keine Nachricht von sich weiter gegeben hat; so laden Wir zum Königlichen Gericht der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau verordnete Director und Justiz-Räthe, auf den Antrag seiner majorennen Söhne, gedachten Destillirer Johann Gottlieb Kusche hiermit öffentlich vor, sich in dem auf den 5. November c. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Rath Muzel anberaumten Termine an Unserer gewöhnlichen Stadtgerichts-Stelle entweder in Person oder durch einen zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium einzufinden, und über seine so lange Abwesenheit sich zu verantworten; widrigenfalls derselbe zu gewärtigen hat, daß er für todt erklärt, und sein jetziges sowohl als auch zukünftiges Vermögen seinen rechtmäßigen Erben zugesprochen werden wird. Decretum Breslau den 8. Januar 1819.

(Edictalcitation.) Auf Antrag des hiesigen Braupachters Herrn Christian August Kittel, wird der Bierbrauer Christian Carl Kittel, — welcher von hier im Jahre 1796 in die Fremde gegangen, in demselben Jahre noch von Töplitz in Böhmen aus, wo er in Condition gestanden, zuletzt geschrieben, seitdem aber nichts wieder von sich hat hören lassen, ungeachtet ihn sein Vater in Nro. 8. der Leipziger Zeitungen vom Jahre 1808 schon aufgerufen, — ingleichen dessen etwa unbekannte Erben und Erbnehmer Gerichtswegen vorgeladen, sich sofort und längstens den Zehenden Februar 1820, vor uns oder in hiesiger Registratur persönlich oder schrift-

sich zu melden, und hierauf fernerer Weisung, oder bei seiner, des Verschollenen, unterbliebenen Meldung gewärtig zu seyn, daß nach Instruction der Sache auf dessen Todeserklärung erkannt, auch mit Ueberantwortung seines Vermögens an seine sich rechtfertigenden nächsten Erben verfahren werden wird. Wölkau bei Eilenburg, im Herzogthum Sachsen, den 23. April 1819.

Gräflich Vitzthumsches Patrimonialgericht daselbst. Schmorl, G. Dir.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des hiesigen Königlichen Land-Gerichts der über das in einem in Kempen belegenen Hause und mehreren Activis bestehende Vermögen des Kaufmanns Abraham Falck Landau aus Kempen von dem ehemaligen Handels-Tribunal zu Posen eröffnete Konkurs fortgesetzt werden soll; so werden alle diejenigen, welche an gedachtes Vermögen aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Landgerichts-Rath Lenz auf den 4ten December c. Vormittags um 9 Uhr anberaumten Connotations-Termine auf dem Land-Gericht persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien Seliger, Pilaski und Mitschke in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Forderungen an die Masse abgewiesen und ihnen deshalb gegen die übrigen Kreditores ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. — Zugleich wird der ausgetretene Gemeinschuldner Abraham Falck Landau hiermit vorgeladen, sich in dem angesetzten Termine zu gestellen, dem Contradictor, die ihm beiwohnenden, die Masse betreffenden, Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben. Krotoschin den 6ten Juny 1819.

Königlich Preußisches Land-Gericht.

(Edictalcitation.) Der beim vormaligen v. Steinwehrschen Regimente zu Schweidnitz als Mousquetier gestandene, von Ober-Mois Neumarktschen (vormals Striegauschen) Kreises gebürtige Franz Steinert, von welchem, seit er im Jahre 1806 mit zu Felde gegangen ist, seine Ehefrau, Anna Barbara Steinert, geborne Brendel, keine Nachricht erhalten hat, wird auf deren Antrag zu dem auf den 28sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr hierselbst in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarii angesetzten Termine vorgeladen, um über sein Leben und seinen Aufenthalt persönlich oder schriftlich Auskunft zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird. Striegau den 28. Juny 1819.

Das Gerichts-Amt der Neuhofer Güter. Fähndrich.

(Bekanntmachung.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothequen-Buch auf dem Gute Orzesche und Jaschkowitz der Vorschrift nach errichtet werden soll. Es werden daher alle und jede, welche hiebei ein Interesse zu haben vermeynen, und ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten bei unterzeichnetem Königl. Stadt-Gerichte und dem mit demselben verbundenen Justiz-Amte zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche auf die Rustikal-Grundstücke des gedachten Gutes gehörig zu justificiren. Pleß den 17. May 1819.

Das Königl. Stadt-Gericht, verbunden mit dem Orzescher Justiz-Amte.

(Proclama.) Der Müller Carl Heinrich Mährlein zu Erdmannsdorff beabsichtigt bei seinem Grundstück, welches eine Oelstampfe und einen Graupengang in sich faßt, einen neuen Mahlgang anzulegen, und den Graupengang zu einem Spitzgange umzuändern. In Folge des Mühlen-Edicts vom 28. October 1810, §. 6. und 7., wird diese beabsichtigte neue Anlage und resp. Umänderung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung an einem jeden, welcher gegen diese neue Anlage und Veränderung etwas Gründliches einzuwenden vermag, innerhalb der gesetzlichen Frist von acht Wochen, vom Tage der Bekanntmachung dieses angerechnet, seine Einwendungen entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll abzugeben. Nach abgelaufenem Termin wird Niemand mit seinen Einsprüchen weiter gehört, und die Erlaubniß zur Ausführung des Baues bei der hohen Behörde in Antrag gebracht werden. Hirschberg den 21. Juny 1819. Königl. Landräthl. Kreis-Amt. G. Freihr. v. Vogten.

(Mühle=Anlage.) Der Freistellenbesitzer Franz Steiner zu Groß=Friedrichsfelde Schweidnitzer Kreises beabsichtigt die Erbauung einer Bock=Windmühle auf seinem eigenen Grundstücke und in der gehörigen Entfernung von befahrnen Wegen. In Folge des Edicts vom 28. October 1810 fordere ich alle diejenigen, welche hiergegen ein Widerspruchs=Recht zu haben vermeinen, hiermit auf, dasselbe binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir anzumelden; so wie ich auch alle etwanige Interessenten auf die Ministerial=Verfügung, daß künftig in die Concessionen zu dergleichen Anlagen diejenigen Beschränkungen und Bedingungen, über welche der Extrahent mit seinem Nachbar oder andern Interessenten sich geeiniget hat, mit aufgenommen werden sollen, so wie auch darauf aufmerksam mache, daß nach §. 247. Tit. 15. Th. II. des Allgemeinen Landrechts niemand berechtigt ist, einer Windmühle durch Anpflanzung hoher Bäume, wo dergleichen früher nicht gewesen sind, den erforderlichen Wind zu entziehen. Schweidnitz den 19. July 1819. Der Königl. Landrath des Kreises. v. Woikovsky.

(Aufgebot.) Auf den Antrag des Kaufmanns und zeitigen Rathmanns Johann Valentin Bittner, als Besitzer des Hauses Nro. 70. hieselbst, werden nachgenannte zwei Hypothequen=Instrumente: a) über 600 Rthlr. für die Francisca Gläser de dato 14ten November 1806, b) über 300 Rthlr. für die Rosalia Gläser de dato 14ten November 1806, Behufs der Amortisation, mit Zustimmung der Francisca Gläser und Rosalia Gläser, hierdurch aufgeboten, und die unbekannten Inhaber derselben ad terminum den 4ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr zum Nachweis ihrer daran habenden Ansprüche vorgeladen, unter der Verwarnigung, daß bei ihrem Ausbleiben die gedachten Instrumente für amortisirt und unkräftig durch rechtliches Erkenntniß geachtet werden würden. Frankenstein den 22. Juny 1819.

Königl. Preuß. Frankenstein=Silberberger Stadt=Gericht.

(Subhastations=Anzeige.) Das hieselbst am Markte gelegene, zur Kaufmann Knoblochschen Concurs=Masse gehörige massive und brauberechtigte Haus No. 55., nebst dem Schuppen und Wallplatz No. 1., wovon ersteres auf 8368 Rthlr., letzterer aber auf 230 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 9ten August, 6ten October und 6ten December d. J. anstehenden Bietungs=Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, vor uns auf hiesigem Rathhause an den Meist= und Bestbietenden gerichtlich versteigert werden; welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird, und kann der Zuschlag nach erfolgter Einwilligung der Gläubiger gewärtigt, so wie die Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Kanzley eingesehen werden. Landeshut den 29. May 1819.

Königl. Preuß. Stadt=Gericht.

(Subhastation.) Das hieselbst dem bürgerlichen Kupferschmidt Friedrich zugehörige, am Ober=Ringe sub Nro. $\frac{3}{4}\frac{2}{3}$. belegene Haus und Neben=Gebäude, welches auf 2054 Rthlr. 16 Gr. Courant abgeschätzt worden, soll Schulden halber im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Es sind hierzu drei Bietungs=Termine, von denen der letzte peremtorisch ist, nämlich den 1. October a. c., den 1. December d. J. und den 1. Februar k. J., Vormittag um 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause vor dem Stadt=Gerichts=Assessor Fischer angesetzt, zu welchem alle und jede, welche diese Possession zu kaufen Lust, Fähigkeit und Mittel besitzen, eingeladen werden, um ihr Gebot abzugeben, wo alsdann der Meist= und Bestbietende den Zuschlag mit Einwilligung der Extrahenten der Subhastation zu gewärtigen hat. Auf nachherige Gebote wird nicht Rücksicht genommen, und kann die Taxe des zu verkaufenden Fundi in der Canzley des hiesigen Königlichen Stadt=Gerichts eingesehen werden. Neumarkt den 26. July 1819. Das Königliche Stadt=Gericht.

(Hausverkauf.) Auf einer Hauptstraße ist ein gut gelegenes Haus, welches sich zu einer Specerey=Handlung, wie auch zu mehreren andern Handlungs=Gewerben eignet, Veränderung wegen zu verkaufen. Das Nähere bei dem Wachszieher Hrn. Jurck, Schmiedebrücke in Warschau.

(Zu kaufen wird gesucht) eine Freystelle in der Nähe von Breslau, bis eine Meile entfernt, von 6 bis 10 Scheffeln Aussaat guten Acker, einigen Morgen Wiesen und Gartenland, mit baulichem Wohnhause von 3 bis 4 Stuben und andern nöthigen Gebäuden. Wer eine

dergleichen Besitzung nachweisen kann, beliebe das Nähere dieserhalb anzuzeigen Schmiedebrücke No. 1843. im Königl. Proviant-Amts-Gebäude bei Herrn Schumann.

(Ziegeln-Verkauf.) Von Seiten des Dominii Zedlitz, eine halbe Meile von Breslau, wird den Herren Bau-Eigenthümern und Entrepreneurs der Bauten in und außerhalb Breslau bekannt gemacht, daß hieselbst eine bedeutende Quantität vorzüglich schöner gut gebrennter Flachwerke und Mauerziegeln zu haben sind; der Preis des Flachwerks ist 16 Rthlr. 16 Sgl. und der der Mauerziegel 12 Rthlr. 12 Sgl. Courant. Auch wird die Anfuhre auf die Baustelle bis Breslau aufs billigste eingerichtet werden. Unterzeichneter übernimmt schriftliche und mündliche Bestellung, und verspricht die schleunigste Besorgung. Dominium Zedlitz den 27sten July 1819. Siegert, Buchhalter.

(Kippsäulen-Verkauf.) 150 Stück Kippsäulen mit großen Erdköpfen sind zu verkaufen bei Jäckel & Wunster vor dem Ohlauer Thore.

(Auction.) Montag den 9ten August a. c. vor Mittag um 9 Uhr werden in dem gerichtlichen Auctions-Zimmer im Armenhause einiges Gold, Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider und Meubles gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctionirt werden. Breslau den 29. July 1819.

(Auction.) Mittwoch den 4ten August und folgende Tage werden auf der Junkerngasse in den 2 goldenen Rossen, der goldenen Gans gerade über, ein Fortepiano mit Orgelzug, Tisch- und Taschen-Uhren, einige Gewehre, eine Hausspritze mit dem Schlauch, lackirte Hüte, Tuchreste, Leinwand, Kleidungsstücke, Spiegel und Meubles gegen baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Flügel-Verkauf.) Ein sehr dauerhaft gearbeiteter, noch wenig gebrauchter Flügel, der sich durch Leichtigkeit im Spiel, Präcision des Anschlages und sangreichen Ton auszeichnet, steht zum Verkauf Weidenstraße No. 1080. zwei Stiegen hoch.

(Taback-Anzeige.) Den von den Herren Ermeler et Comp. in Berlin in Commission habenden Holländ. Cnaster verkaufen wir sowohl in Breslau, Büttnergasse No. $\frac{4}{11}$, als in Oels, zu den Fabriken-Preisen à 10, 18 und 24 Gr. Courant, und empfehlen solchen hierdurch zu geneigter Abnahme. Gebrüder Scholtz.

(Lotterienachricht.) Die Renovation der 2ten Klasse 40ster Klassen-Lotterie, deren Ziehung auf den 12ten August festgesetzt ist, muß bei unfehlbarem Verlust des Anrechts an den Gewinn bis zum 4ten August geschehen. Sie beträgt für das ganze Loos 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant. — Kauf-Loose sind bis zum Ziehungs-Tage zu haben; von auswärtigen Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 19ten July 1819. Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Lotterienachricht.) Am 4ten Ziehungstage 2ter großer Lotterie trafen in meine Collecte: ein Gewinn von 4000 Rthlrn., nebst der damit verbundenen Prämie von 20,000 Rthlrn., daher 24,000 Rthlr., auf das Loos Nro. 1402, und 115 Rthlr. auf das Loos Nro. 1759, welche Gewinne sofort in Empfang genommen werden können. — Zugleich empfehle ich mich mit Kaufloosen zur 2ten Classe 40ster Lotterie, und zur 18ten kleinen Lotterie, und verspreche die prompteste Bedienung. Prinz, Ohlauer Straße in der Hoffnung.

(Unterrichts-Anzeige.) Diejenigen Eltern, welche für ihre Kinder (außer dem gewöhnlichen Schul-Unterricht) noch Privatstunden im Schreiben, Rechnen, in der Orthographie rc. wünschen, so wie auch Erwachsene, welche sich in Vorstehendem vervollkommnen wollen, finden für ein billiges, einen Monat voraus zu bezahlendes, Honorarium einen Privatlehrer, auf der Schuhbrücke im rothen Stern ebener Erde hinten heraus wohnhaft.

(Offene Lehrlingsstelle.) Es wird nach Oberschlesien gegen Pension ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch zur Erlernung der Apothekerkunst verlangt. Nähere Nachricht ertheilt auf frankirte Anfragen

der Agent Büttner in Breslau, Kupferschmiedegasse in den 7 Sternen.

(Offen werdender Gärtner-Dienst.) Ein fleißiger, nüchterner, in allen Zweigen der Gartenkunst wohl erfahrner Gärtner, welcher mit Orangerie und Frühbeeten eben so gut, als wie mit dem Gemüsebau und der Baumzucht, umzugehen wissen muß, und glaubwürdige Zeugnisse hierüber beibringen kann, findet zu Michaelis a. c. sein Unterkommen zu Magnitz Breslauschen Kreises.

(Dienstsuchender Gärtner.) Ein mit den besten Zeugnissen der Geschicklichkeit und des Wohlverhaltens versehener Gärtner sucht als solcher ein baldiges Unterkommen, hier oder auch auf dem Lande. Hr Kunstgärtner Schönfelder im hiesigen Zwinger-Garten giebt über diesen die nähere Auskunft.

(Dienstgesuch.) Ein praktischer Wirthschafts-Amtmann, welcher 40 Jahr alt ist, und das ganze Wirthschafts-Geschäft seiner jetzigen Dienstherrschaft zu deren Zufriedenheit geführt hat, und die besten Zeugnisse darüber aufweisen kann, dessen Frau auch die ganze Viehwirthschaft pünktich besorgt hat, wünscht zu Michaeli d. J. eine anderweitige Anstellung als Rentmeister oder Amtmann zu finden. Bis dahin ist er noch in Thätigkeit bei seinem gegenwärtigen Prinzipal, Herrn Hauptmann von Morozowicz zu Neudorf, welcher erböthig ist über die bisherige Amtsführung, über die ökonomischen Kenntnisse und Sitten desselben die nöthige Auskunft zu geben, wenn dies in portofreyen Briefen von ihm verlangt wird; Anträge aber werden ebenfalls in portofreyen Briefen an Unterzeichneten zu richten seyn. Neudorf bei Nimptsch, den 1sten August 1819. Wirthschafts-Amtmann Plaschke.

Litterarische Nachrichten.

In der Vossischen Buchhandlung in Berlin ist so eben folgendes höchst wichtige Werk erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

M. P. Orfila, Rettungsverfahren, bei Vergiftungen und im Scheintode, nebst den Mitteln zur Erkennung der Gifte und der verfälschten Weine, und zu Unterscheidung des wahren Todes vom Scheintode. Aus dem französischen übersetzt, von Dr. P. G. Broße. Berlin, 1819. Preis 15 sgl. Cour.

Die Gesellschaft der medicinischen Facultät zu Paris beauftragte die Herren Percy, Pinel und Vauquelin, ihr Gutachten über obiges, von Herrn Orfila im Manuscript überreichte Werk mitzutheilen, und welches dahin ausfiel: Der Zweck des Verfassers bei Bearbeitung dieses Werks ging dahin, solches für Jedermann faßlich darzustellen, und dadurch allgemein nützlich zu machen. Der Nutzen der Herausgabe eines solchen Werkes ist demzufolge zu einleuchtend. Die einfache und genaue Art und Weise, mit welcher Herr Orfila seinen, schon an sich selbst sehr wichtigen Gegenstand behandelt, macht ihn nur noch um so nützlicher. — Es wäre daher zu wünschen, daß die Regierung die nöthigen Maaßregeln zur Verbreitung dieses Werkes unter alle Stände nähme, und daß es sich besonders in den Händen der Aerzte, Gesundheitsbeamteten, obrigkeitlichen Personen, der Pfarrer u. s. w. befinde, die sich unumgänglich mit den in neueren Zeiten zur Behandlung der Vergifteten und Scheintodten gemachten heilsamen Fortschritten der Kunst bekannt machen müßten.

Nach diesem Gutachten unterläßt die Verlags-Buchhandlung etwas über dieses Werk zu sagen.

Ferner ist in ebendemselben Verlage nachstehendes Werk erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu bekommen:

Der mathematische und physicalische Jugendfreund. Ein Buch zur Unterhaltung und als Lehrmittel, von Dr. Heinrich Rockstroh. Mit 6 Kupfert. 8. 1819. 1 Rthlr. 15 sgr. Cour.

Aus diesem Buche werden nicht sowohl junge Leute nützliche Kenntnisse und angenehme Unterhaltung ziehen, sondern es soll auch manchen Lehrer von nicht unbedeutendem Nutzen seyn. Es wird

ihm, wenn er selbst dergleichen Kenntnisse noch bedarf, gewiß zur Belehrung dienen; so wie, wenn er bei dem von ihm zu ertheilenden Unterricht nur auf ein Buch beschränkt, und das kurz ist, Erläuterungen, Zusätze und Beispiele finden, und ihm behülflich seyn, wenn diese oder jene Lehrweise nicht nach seinem Gefallen ist und er sie deshalb zu vertauschen den Wunsch hegt.

Wie mannigfaltig diese Mittel für diesen Endzweck obiges Buch darbietet, bedarf nur einer flüchtigen Durchsicht desselben, und sonach kann es bestens empfohlen werden.

Neueste, vollständigste Arzneimittellehre.

In unserm Verlage ist so eben erschienen, und in Breslau in der W. G. Kornschen Buchhandlung haben:

Burdach, Dr. Karl Friedrich, System der Arzneimittellehre. 4ter und letzter Band. Zweyte umgearbeitete Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 15 sgr. Cour. (Preis aller 4 Bände, 120½ enggedruckte Bogen. 8 Rthlr. Courant.)

Leipzig im Juny 1819. Dyk'sche Buchhandlung.

In unserm Verlage ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen (nach Breslau an die W. G. Kornsche) versandt worden:

Minerva, July-Heft. — Miszellen aus der neuesten ausländischen Literatur. 7tes Heft. — Ethnographisches Archiv 5ten Bandes erstes Heft, enthaltend, Entdeckungsreise ꝛc. des Capt. Roß.

Jena, den 15ten July 1819. Bran'sche Buchhandlung.

Anzeige eines wichtigen Werkes.

In unserm Verlage ist erschienen und in der W. G. Kornschen Buchhandlung um den Preis von 2 Rthlr. 15 sgr. Cour. zu erhalten:

Chemischer Katechismus, mit Noten, Erläuterungen und Anleitung zu Versuchen, von Samuel Parkes. Nach der siebenten Englischen Ausgabe ins Deutsche übersetzt. Mit einer Kupfertafel.

Der chemische Katechismus, wovon dem Publikum hier eine deutsche Bearbeitung übergeben wird, hat in England eine ganz außerordentlich günstige Aufnahme gefunden, indem das Buch dort in einem kurzen Zeitraume sieben Auflagen erlebte, und alle dortige kritische Journale ein sehr günstiges Urtheil darüber fällten.

Ob dieser große Beifall von der Reichhaltigkeit des Werkes oder von der praktischen Anwendung, welche hier von den chemischen Lehren beständig auf Künste und Gewerbe gemacht wird, oder von der einfachen Art der Darstellung herrühre, ist nicht leicht zu entscheiden. Es ist möglich, daß Inhalt, Behandlung und Form gleichviel dazu beigetragen haben.

Namentlich wird die Jugend und der gebildete Gewerbsmann aus diesem Buche von ganz praktischer Tendenz sehr viel lernen, was sie niemals in ihrem Leben aus andern, mehr theoretischen chemischen Werken, deren streng wissenschaftliche Form dergleichen Leser abzuschrecken pflegt, gelernt haben würden. Die Aufgabe eines Katechismus scheint in vorliegendem Werke vollkommen gelöset.

Daß die katechetische Form auch für den Unterricht in der Chemie sehr brauchbar sey, hat sich nach der Einführung des Buches in mehreren bedeutenden Unterrichtsanstalten in England durch die Erfahrung bewährt.

Der deutsche Herausgeber darf versichern, daß er sich nicht entsinnt, ein Buch kennen gelernt zu haben, was eine reichhaltigere und ergiebigere Quelle des Unterrichts für ihn selbst gewesen wäre, und für seine deutschen Mitbürger zu werden verspräche, als dieser chemische Katechismus.

Mit Recht glauben wir also dieses Werk allen Freunden der Naturkunde, gebildeten Künstlern und Fabrikanten empfehlen zu können.

Weimar, im July 1819. Großh. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Bei W. Stark in Chemnitz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Vaterlandspredigten und Reden von J. H. G. Starke, Oberprediger zu Driesen. gr. 8. 15 sgr. Courant.

Man braucht wohl nur zu erinnern, daß in dieser Sammlung unter andern der Hintritt von Preußens unvergeßlicher Königin, Luise, betrauert und die ganze Reihe der merkwürdigen Begeben-

zeiten von 1813 bis 15 gefeiert wird, um nicht Jeden, der jene Begebenheiten für das erkennt, was sie sind, für die neuesten Offenbarungen der göttlichen Macht und Gerechtigkeit, einzuladen, sich durch eignes Lesen dieser homiletischen Arbeiten von der Wahrheit der Behauptung zu überzeugen: daß in ihnen das Menschlich-Große mit angemessener Würde, das Rührende mit der Sprache des Gefühls, das Göttliche mit der ächten Begeisterung des Glaubens ausgesprochen werde.

Bei A. Rücker in Berlin ist erschienen und für 8 sgr. Cour. durch sämmtliche Buchhandlungen (in Breslau durch die W. G. Kornsche) zu erhalten:

Ueber Bibelgesellschaften und die Vereinigung der Völker durch das Band des Christenthums. Zwei Reden vom Bischoff Dr. Eylert. gr. 8.

Neue Verlagsbücher von Wilhelm Starke in Chemnitz zur Ostermesse 1819, welche in Breslau in der W. G. Kornschen Buchhandlung für beigesetzte Preise in Cour. zu haben sind.

Geschichte der Astronomie von den ältesten Zeiten bis zu dem Ende des 17ten Jahrhunderts. Neue Ausg. gr. 8. 1 Rthlr. 15 sgr.

Homeri Odyssea, graece et latine, opera J. G. Hageri, Vol. I. editio quarta, recensioni Wolfianae adcommodata. 8. 25 sgr.

Hyacinthen; Erzählungen, Mährchen, Gedichte 2c. von Wilhelmine Wilmar, Amalie Clarus und Henriette Steinau. 8. 1 Rthlr.

Materialien, neue, zu Religionsvorträgen bei Begräbnissen, in Auszügen aus den Werken deutscher Kanzelredner von M. J. K. Weikert, 1sten Bd. 1stes Stück. gr. 8. 18 sgr.

Auch unter dem Titel:

Materialien zu Religionsvorträgen 2c. angefangen von G. J. Petsche, fortgesetzt von M. J. K. Weikert, 5n Bd. 1s Stück. gr. 8.

Schwartz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 5 sgr.

Starke, J. H. G., Vaterlandspredigten und Reden. gr. 8. 15 sgr.

Anzeige an Fabrikanten und Färber.

So eben hat die Presse verlassen und ist in der W. G. Kornschen Buchhandlung in Breslau zu haben:

Trommsdorff, J. B., allgemeines theoretisch-praktisches Handbuch der Färbekunst, oder Anleitung zur gründlichen Ausübung der Wollen- Seiden- Baumwollen- und Leinenfärberei, so wie der Kunst Zeuge zu drucken und zu bleichen. Zum Unterricht für Kattunfabrikanten, Färber und Bleicher. 4ter Band. Mit 1 Kupfertafel. 8. Erfurt und Gotha in der Hennings'schen Buchhandlung. Preis 1 Rthlr.

Die Verlagshandlung ist stolz darauf, endlich die Wünsche so vieler deutschen Fabrikanten und Färber durch die Erscheinung des obigen Bandes befriedigen zu können. Was jetzt die Deutschen in der Färberei leisten, läßt selbst die Engländer und Franzosen weit zurück. Augsburg, Berlin und Wien stehen in Ansehung der Färberei auf der höchsten Stufe, freilich nur durch Opfer hochherzig denkender und wohlhabender Fabrikherren. In obigem Bande findet man die Behandlung des Türkischroth rein und klar, so wie das Weiß im Türkischroth ohne Hehl vorgetragen. Eben so wird man die violette Farbe außerordentlich schön finden, eine ganz neue Methode Wolle mit Krapp zu färben u. s. w. Alle vier Bände kosten 5 Rthlr. 15 sgr. und sind durch alle Buchhandlungen (in Breslau durch die oben genannte) zu erhalten.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) sind zu bekommen:

Aurikelflor

oder nach der Natur gemaltes Verzeichniß aller vorzüglich schönen und guten Sortimentsaurikel. Enthält auf 4 sehr schön gemalten Tafeln 24 Sorten. Meissen bei Gödsche. 4 Rthlr. Courant.

Rudolphi, J., Nelkentheorie, oder in systematischer Ordnung nach der Natur gemalte Nelkentabelle. Royal Fol. Meissen. 1 Rthlr. 15 sgr. Cour.